Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 19. Breslau, Donnerstag den 23. Januar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Nachstehendem Aufsatze wurde die von dem hiesigen Herrn Censor unterm 14. Decbr. v. J. verweigerte Druckerlaubniß auf die deshalb unterm 17ten deff. M. geführte Beschwerde des Hrn. Verf. von dem königl. Ober-Censurgerichte durch Erkenntniß vom 14ten d. M. ertheilt.

> Fürchte dich nicht, du kleine Heerde; denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben! Luc. 12, 32.

Das offene Glaubensbekenntniß

der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl in ihren Unterscheidungslehren von der römisch-katholischen Kirche, d. h. der Hierarchie.

Verdient irgend eine Zeit den Namen einer rührigen, frisch unb kräftig anstrebenden, so ist es wohl die unsrige, welche, in allen Beziehungen kampflustig und streitbar, ein Leben entwickelt, das man noch vor Dezennien kaum geahnt hätte, und das sie mil Recht der Reformationsepoche an die Seite treten läßt. In wissenschaftlichen, wie in staatsrechtlichen, in geselligen, wie in kirchlichen Verhältnissen entwickelt sich jenes entschiedene Aufleben zum Bessern; und je schroffer sich die Gegensätze der Meinungen im Lichte der Oeffentlichkeit in die Augen schauen, desto heller klärt sich die Wahrheit und das Recht von Lüge und Unbill ab. Die Ansichten über Adelsprivilegien und Bürgerthum, über die Ansprüche abstracter Gelehrsamkeit und praktischen Wissens, die Ideen von den Rechten Einzelner und denen der Gesammtheit, von Preßfreiheit und Censurzwang, von öfentlichem und privatem Gerichtsverfahren und viele andere Fragen haben längst ein reges Interesse im Schriften und mündlichen Besprechungen gefunden; und schwerlich möchte man es leugnen, daß die freieren Ansichten mehr und mehr die Oberhand gewinnen, unsere Tage also eigentlich im regsten Fortschritt begrffen sind.

Vor Allem hat von je den Deutschen das Gottesbewußtsein mit Interesse erfüllt, was in der That zu allen Dingen nütz und die Grundlage und eigentliche Bedingung wahrer Freiheit ist; es hat ihn die Theilnehme an religiösem Kampf und Aufschwung noch immer lebendig gefesselt, und wir danken Gott: auch in diesem Gebiet hat es keineswegs an Stoff in jüngster Zeit zu manchen erbaulichen Beobachtungen gefehlt; vielmehr hinlänglichen Grund zu dem herzerhebenden Troste gegeben, daß die Morgenröthe besserer Zeit deutlich hervordämmert. So waren es früher die Unionsangelegenheiten, der hermesianische Streit, die Bestrebungen des hegelianischen Rationalismus, die Verhältnisse der gemischten Ehen, die Forderung der Kniebeugung in Bayern, welche die katholische und protestantische Kirche Deutschlands bewegten und zum Theil noch bewegen, und neuerdings haben die Synodal-Verhandlungen in Preußen, wie die hierarchischen Tendenzen in Trier alle Federn nicht nur im Vaterlande, sondern auch über dasselbe hinaus mächtig ergriffen und ein Feuer angezündet, das von Wittenberg über Worms bis nach Rom stracks leuchten könnte.

Ein neueres und ich möchte zugleich sagen, ungleich wichtigeres Ereigniß unserer Tage ist die Lossagung einer ganzen Gemeinde, der zu Schneidemühl im Posenschen, von der römisch-katholischen Kirche. Mit dem Wahlspruche Luc. 12, 32 wagt es hier ein kleines Häuflein von der großen römischen Hierarchie sich abzuspalten im Vertrauen auf seine gute Sache und unbekümmert um die Ausschließung von der allgemeinen Kirche (vgl. p. 27 des Glaubensbekenntnisses), sowie sich jüngst in unserer Mitte Ein Priester im Namen aller Vernünftigen und Anfgeklärteren der katholischen und evangelischen Confession nicht gescheut, dem Aberglauben die reine, einfache Wahrheit in die Augen zu sagen auf die Gefahr hin, sich als Priester degradirt und als katholischer Christ excommunicirt zu sehen. Halten wir damit den „Aufruf zur Gründung einer deutsch-katholischen Nationalkirche" zusammen, wie ihn die Weserzeitung mit ächtdeutschem nnd tiefgefühltem Nachdruck an ihre Glaubensbrüder im Vaterlande ergehen läßt*), so können wir kaum die Behauptung vorenthalten, daß Zeichen und Wunder geschehen, welche die Vorboten einer neuen wichtigen Epoche auch im Leben der katholischen Kirchengemeinschaft sind, ja, die eine große Erschütterung der durch das Tridentinische Concil scheinbar für Ewigkeiten gegründeten Engelsburg im stolzen Rom ahnen und befürchten lassen. —

Wie einst der Lebensodem des Herrn bei der Schöpfung über den Wassern schwebte, so durchdringt obgenanntes Glaubensbekenntniß der Geisteshauch göttlicher Offenbarung; denn in der Zurückweisung des Bibelverbots (vgl. p. 3) findet die ganze Untersuchung und Darstellung der Unterscheidungslehrrn Anfang und Ende; um den Grundsatz, die heil. Schriften des N. T. als einzige, wahre Quelle christlicher Erkenntniß zu betrachten, bewegt daher das Ganze sich, in welchem somit die Lehre von der Tradition, wie sie der Tridentinische Katechismus feststellt, implicirt negirt wird. Die Widerlegung einzelner Mißbräuche und Irrlehren in den römisch-katholischen Ansichten gründet sich deßhalb auch einzig und allein auf Beweisstellen der Evangelien und Episteln, und es wird Niemand, der jene mit unbefangenen Blicken prüft, in Abrede stellen, daß sie eben so scharf und umsichtig gewählt, als für die Sache überzeugend und durchweg schlagend sind.

Die Gemeinde zu Schneidemühl nennt sich demgemäß mit Recht eine apostolisch-christliche im Gegensatz zu der römisch-katholischen d. h. der Hierarchie. Daher war abzuscheiden, was dieser angehört und was später ohne Bibelgrund dazu gethan worden.

Dies Aktenstück einer besseren Kirchengemeinschaft zerfällt eigentlich in drei Theile, von denen der erstere umfangsreichere (p. 1—20) die Gegengründe gegen röm.-katholische Glaubenslehren und Gebräuche bibelgerecht aufstellt, der zweite das eigenliche apostolische Glaubensbekenntniß der Gemeinde vorführt (p. 20—23) und der letzte — als Anhang — die Bitte derselben an die königl. Regierung zu Bromberg um die Erlaubniß zur Bildung einer besonderen Kirche und nur Schutz für ihren Priester darlegt. (p. 24—30). Seite 20 steht es klar geschrieben, daß es nicht Absicht der Pfarrgemeinde zu Schneidemühl, sich loszusagen „von ihren christlich-katholischen Mitbrüdern, von der durch Christum gestifteten wahren Kirche", sondern allein vor der Hierarchie und dem Papismus, einer Bevormundung und Vaterschaft, „welche ihre Kinder nicht was göttlich, sondern was weltlich und menschlich lehrt, welche ihren Kindern vorenthält das Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, was vergossen ist für uns zur Vergebung der Sünden." Somit ist es wieder der Streitpunkt vom Sacrament des Altars, welcher hier den confessionellen Hauptunterschied bildet, und die Lehre einer Transsubstantiation, wie das Dogma von der Messe, wird zwar festgehalten; allein das Abendmahl unter beider Gestalt für den Laien gefordert. Eben so bleiben die Heilsmittel in ihrer Würde unangetastet (p. 22); nur scheint der Ohrenbeichte weiter kein Werth beigelegt zu werden (vgl. p. 9). Als unbiblisch werden ferner mit schlagenden Gründen entschieden zurückgewiesen: die Lehren von ver Heiligsprechung lebendiger und todter Creaturen, von Anrufung der Heiligen, von Sündenerlaß durch die Priester, die Dogmen von der Beichte und dem Schatz guter Werke, dem Ansehen Petri vor den übrigen Aposteln, vom Fasten, die Abhaltung des Gottesdienstes in latein. Sprache, die Ehelosigkeit der Priester, das Verbot der gemischten Ehen und das Supremat des Papstes.

*) Spätere Anmerk. Aehnliche sind vom „Vaterland", von der „Magdeburger Zeitung", von „Ronge" und dem neuesten Hefte der „Freikugeln" (No. 11) ergangen.

Vergleichen wir nun die bei dieser Gelegenheit angeführten Beweisstellen mit diesen in der Zeit und unter hierarchischen Zwecken entstandenen Mißbräuchen und Irrlehren, so können wir an einer solchen christlichen Gemeinschaft die Reform zum apostolischen Urchristenthum kaum verkennen, zumal, wenn wir damit das rein-nicänische Glaubensbekenntniß p. 21 zusammenhalten, was eigentlich als der wahre, innere Kern der Glaubenslehre auch von unserer Gemeinde anerkannt wird. Anßer der kurzen Andeutung dieser Hauptdogmen enthält nun der Anhang noch einige historische Gründe für das Ausscheiden der Gemeindeglieder aus der römisch-katholischen Kirche, nämlich 1) die bessere Belehrung jener durch den seit dem März d. J. dort anwesenden Vicarius Czerski, der sich bald nicht „als römischer Vasall, sondern als wirklicher Diener des Evangelii" gezeigt, und 2) die Suspension dieses würdigen Priesters. Daran knüpft sich ferner das Gesuch des Vorstandes an Eine königl. Regierung, sich als apostolisch-katholische Gemeinde constituiren zu dürfen, zumal sie bereits am 20. October d. J. durch den Probst Busse excommunicirt und von aller Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seien, endlich die Bitte um Schutz für ihren vocirten Prediger und um Regulirung der Verhältnisse in Bezug auf das vorhandene Kirchenvermögen, auf den Schulbesuch der Kinder und den Beerdigungsplatz. Ein Privathaus zum Gottesdienste war bereits gemiethet, die Messe in der Landessprache mehrmals abgehalten, und das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten gefeiert werden.

„So ist denn — drückt der Bericht sich aus — abgewälzt der centnerschwere Stein, womit die römische Hierarchie die Gewissen belastet hat, und gesprengt sind die eisernen Banden des Papismus." Und wir setzen hinzu: Eine milde väterliche Regierung Sr. Majestät wird gewiß auch diesem Häuflein apostolischer Christen, das die große Sache im Vertrauen auf seinen Erlöser und fest begründet auf das Wort der Schrift begonnen (p. 28), die erbetene Duldung nicht versagen, wie diese ja auch andern Secten bereits zu Theil geworden. Dann aber geben wir uns auch muthig der lebendigen Hoffnung*) hin, daß wir einst noch statt der römisch-, eine **deutsch**-katholische Kirche um den Altar des Vaterlandes sich schaaren sehen, und nur, sobald Tridents eherne Riegel gesunken, dürfte eine große Glaubens-Union in Aussicht stehen, die das herrliche prophetische Wort verwirklicht:

„Eine Heerde und Ein Hirte."

Mr.

*) Spätere Anmerk. Diese Hoffnung ist bereits mehrseitig von Zeitschriften ausgesprochen worden.

Inland.

Berlin, 21. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der General-Staats-Kasse angestellten Buchhalter von Widekind den Titel „Rechnungsrath"; und dem Kaufmann C. Runge das Prädikat als Hoflieferant zu verleihen.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Bötticher, ist nach Königsberg i. Pr. und der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Wedell, nach Magdeburg abgegaugen.

Folgendes ist die in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung enthaltene Kabinets-Ordre an das Staatsministerium, betreffend die Stellung der Landtags-Commissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtags-Commissarien:

„Nachdem Ich in den Propositionsdekreten vom 23. Februar und 30. April 1841 zur Vorbereitung

der Berathung der Provinzial-Landtage über solche Propositionen', welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, die Einrichtung ständischer Ausschüsse, und durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842, um Mir die Gelegenheit zu geben, in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern ständische Organe mit ihrem Gutachten zu hören, für jede Provinz die Bildung eines ständischen Ausschusses genehmigt habe, finde Ich für nöthig, zur Beseitigung von Zweifeln über das Verhältniß des Landtags-Kommissarius zu diesem Ausschüssen nachstehende Bestimmungen zu treffen: 1) Da durch die vorbereitenden Ausschüsse die Zeit, in welcher die Landtagsabgeordneten zu Berathungen versammelt sind, erheblich verlängert wird, und in einigen Provinzen der Versammlungsort des Landtages und der Ausschüsse desselben nicht zugleich der Wohnort des Landtags-Kommissarius ist, so werde Ich künftig, nach Befinden der Umstände, außer dem Landtagskommissarius auch noch einen Stellvertreter desselben für vorübergehende Behinderungsfälle ernennen. Die Landtagskommissarien und ihre Stellvertreter bleiben, sofern nicht in einzelnen Fällen ein Anderes angeordnet wird, auch nach Beendigung der Provinzial-Landtage so lange in Wirksamkeit, bis für die nächsten Landtage neue Kommissarien und Stellvertreter ernannt worden sind. 2) Die Landtagskommissarien nehmen den durch die Propositionsdekrete vom 23. Februar und 30. April 1841 angeordneten vorbereitenden Ausschüssen gegenüber mit gleichen Rechten und Pflichten dieselbe Stellung ein, welche sie nach der bestehenden Verfassung den Provinzial-Landtagen gegenüber inne haben. — Sie eröffnen diese Ausschüsse und legen denselben die Gesetzentwürfe vor. Sie sind in Beziehung auf die vorbereitenden Ausschüsse eben so, wie in Beziehung auf die Landtage selbst, befugt, den Eintritt zu mündlichen Eröffnungen zu verlangen, oder eine Deputation zu sich zu entbieten. Die Landtagskommissarien haben von dieser Befugniß in den geeigneten Fällen um so mehr Gebrauch zu machen, als der Zweck jener Vorberathungen: den Ständen durch Vermittelung des Ausschusses einen möglichst klaren und vollständigen Ueberblick uber die Motive und Absichten, von welchen die Regierung bei den Propositionen ausgegangen, unter Umständen nur im Wege mündlicher Eröffnungen sicher zu erreichen ist. 3) Die Protokolle der vorbereitenden Ausschüsse sind gleich denen der Landtage den Landtagskommissarien in beglaubigter Abschrift, und, wo möglich, nicht später, als bis zum vierten Tage nach der Sitzung zuzustellen. 4) Auf die durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842 angeordneten Ausschüsse finden die Bestimmungen unter 2 und 3 ebenfalls Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die Landtagskommissarien befugt sind, an den Berathungen dieser Ausschüsse, so oft sie es angemessen finden, persönlich Theil zu nehmen, und dabei die zur vollständigen und gründlichen Erörterung der Gegenstände etwa nöthigen Beamten zuzuziehen. 5) Die Landtagskommissarien sind ermächtigt, in Fällen einer dienstlichen Abwesenheit oder einer vorübergehenden Behinderung die Rechte und Pflichten ihres Amtes ihren Stellvertretern zu übertragen. Das Staatsministerium hat diese Meine Ordre durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Berlin den 27. December 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

(A. Pr. Z.) Mehrere rheinische und belgische Blätter geben die von Brüssel, den 14. d. M. datirte, als officiell bezeichnete Nachricht von dem Ableben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland. Ohne uns über die mögliche Quelle derselben irgend in Erörterungen einlassen zu wollen, können wir nur so viel mit voller Bestimmtheit versichern, daß diese Nachricht glücklicherweise alles Grundes entbehrt; daß zwar nach den uns vorliegenden Mittheilungen aus St. Petersburg vom 14. d. M. der Kaiser von einer leichten Unpäßlichkeit befallen war; daß diese Se. Majestät aber nicht verhinderte, täglich die gewohnten Spazierfahrten im Schlitten zu unternehmen.

(Voss. Z.) Nach einem aus Breslau hier angelangten Privatschreiben gedenkt Hr. Ronge nächstens hierher zu kommen.

(Aach. Z.) Herr Constantin Frantz wird im Kultus-Ministerium als Berichterstatter für Zeitungen angestellt oder ist es bereits geworden; Herr Frantz hat sich durch eine Schrift „der absolute Idealismus", zu deren Verständniß schwerlich jemand kommen möchte, bekannt gemacht, übrigens hat man ihm eine Modellirung seiner Ueberzeugung nach äußern Rücksichten niemals vorwerfen können.

Potsdam, 19. Januar. (Voss. Z.) Zum ersten Male brachte das hiesige Wochenblatt zum 15ten d. M. ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche in der am folgenden Tage statthabenden Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung kommen sollten.

Aus dem Großherzogthum **Posen**, 3. Jan. (A. Z.) Es dürfte kaum darauf zu rechnen sein, daß die neue Gemeinde zu Schneidemühl Bestand haben werde; sie wird wahrscheinlich schon an dem Umstand scheitern, daß es ihr auf die Länge zu schwer fallen dürfte, einen eigenen Geistlichen aus ihrer Mitte zu besolden, da sie doch nur klein und ihre meisten Glieder arm sind. Von einer Ausbreitung der Czerskischen Lehren über andere Gemeinden verlautet bis jetzt noch gar nichts; auch dürfte dies im Großherzogthum Posen kaum zu erwarten sein; eher in der Provinz Preußen, von woher einige junge Geistliche sich an Czerski gewandt und den Wunsch ausgedrückt haben sollen, sich ihm anzuschließen. Aber diese jungen Herren sind noch keine angestellten Pfarrer und werden wohl vorzugsweise durch ihre Abneigung gegen den Cölibat in ihren Wünschen geleitet. Im Großherzogthum Posen ist es zu allgemein bekannt, daß eben dies Motiv der Anlaß zu den ersten Schritten Czerski's gewesen ist. Ginge Czerski nach dem Königreich Polen, so dürfte er wohl auf Unterstützung rechnen, denn das russische Gouvernement findet an der kathol. Kirche nichts weiter anstößig, als den römischen Supremat, den Czerski verwirft. Wer weiß, was er thut, wenn ihm bei uns die Subsistenzmittel ausgehen?

Königsberg, 13. Januar. (D. A. Z.) Der Divisionsprediger Dr. **Rupp** hat wiederum die Aufmerksamkeit des größeren Publikums in hohem Maß erregt. Am letzten Sonntage des verflossenen Jahres hat er sich öffentlich auf der Kanzel in der Schloßkirche, vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft, von dem sogenannten Athanasischen Glaubensbekenntnisse förmlich losgesagt, da es, dem Geiste des Christenthums zuwider, von einer Glaubenssatzung die ewige Seligkeit abhängig mache. Er sprach die feste Ueberzeugung aus, daß die christliche Kirche mit dem Athanasischen Bekenntnisse gegen das Wort Gottes und damit gegen sich selbst ein Zeugniß ablege, und daß die evangelische Kirche nur dann des Namens einer christlichen Kirche würdig bleibe, wenn sie dies erkenne. Er theilte diese seine religiöse Ueberzeugung nicht blos der versammelten Gemeinde mit, er machte sie auch dem ihm vorgesetzten Consistorium bekannt und ließ, da dieses die betreffende Predigt zur Einsicht verlangte, dieselbe sofort auch im Druck erscheinen. Sie führt den Titel: „Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen", und lehnt sich an Galater 4, 1—7. Sie bewegt sich in klaren Worten um den Gedanken, daß während das Christenthum dem Menschen den Geist Gottes ins Herz gegeben und ihn damit mündig gemacht habe, das den Geist der Knechtschaft athmende Athanasische Bekenntniß ihn in die alte Knechtschaft zurückstoße; und der Kanzelredner glaubt eben durch die Hinweisung auf den Mangel seiner Kirche, „seine Pflicht als evangelischer Geistlicher, die Pflicht, das Wort Gottes auszulegen nnd anzuwenden", vollkommen erfüllt zu haben. Auf den Vorwurf, warum er nicht eben so gut das apostolische oder nicäische Glaubensbekenntniß einer öffentlichen Kanzelkritik unterworfen, antwortet die Predigt durch die Bemerkung, daß jene Bekenntnisse wenigstens nichts geradezu dem Geiste des Christenthums Widersprechendes, höchstens als disparat sich zu demselben verhaltende Begriffe in sich faßten.

Aus der Ostpriegnitz, 12. Januar. (Düss. Z.) Die gegenwärtigen Wircen im Fräuleinstift zum heiligen Grabe erregen besonders beim Adel große Theilnahme, da auch dorthin in religiöser Beziehung der Geist der Zwietracht gedrungen ist. Der frommen Frau Aebtissin, Fräulein v. Schierstädt, welche wochenlang sich in Berlin aufhielt, ist es durch ihren hohen Einfluß endlich gelungen, die Pensionirung des ehrenwerthen Stiftshauptmanns, Herrn v. Avemann zu bewirken, weil derselbe sich nicht mit ihren religiösen Ansichten einverstanden erklären konnte. Aus demselben Grunde hat nun auch der erste Stiftsvorsteher daselbst, Frhr. Gans Edler zu Putlitz, ein in der ganzen Provinz hochgeachteter Mann, seine Entlassung genommen, was allgemein bedauert wird. Die Stelle des Stiftshauptmanns verwaltet unterdessen der aus Danzig herberufene Reg.-Assessor v. Kalkreuth, und zum Stiftsvorsteher wird wahrscheinlich der Landrath v. Schenkendorf aus dem Ruppiner Kreise gewählt werden, was aber wieder Aufsehen erregen dürfte, weil der Stiftsvorsteher bisher immer aus dem nämlichen Kreise, wozu das Stift gehört, auserkoren worden ist. Hr. v. Schenkendorf ist ein sehr gottesfürchtiger und braver Mann. Fräulein von Schierstädt soll sich fortwährend bemühen, alle die Beamten des Stifts zum heiligen Grabe zu entfernen, die nicht ihre an Schwärmerei grenzende religiöse Gesinnung theilen.

Köln, 14. Januar. (M. Abdz.) Wir erfahren, daß die bischöfliche Curie in Trier den Pfarrer Licht in Leiwen deshalb zur Untersuchung gezogen hat, weil er sich nicht in der oberhirtlich anempfohlenen Weise benommen hat.

Vom Rhein, 15. Januar. (Magd. Z.) Der Bischof Arnoldi soll seinen Diözesan-Angehörigen das Lesen des Frankfurter Journals verboten haben. Die Hierarchie beschäftigt sich jetzt angelegentlichst mit der politischen Presse.

Deutschland.

ɔ **Frankfurt** a. M., 16. Jan. — Mit Einschluß der neuen kurhessischen Eisenbahn-Anleihe, für welche die Unterzeichnungslisten am letztverwichenen Montage beim Hause Rothschild eröffnet wurden, beläuft sich die Zahl der sog. Staatslotterien, mit deren Effecten an hiesiger Börse Handel getrieben wird, auf ein volles Dutzend, worunter jedoch drei ausländische, nämlich zwei polnische und eine sardinische. Erwägt man nun noch, daß für alle diese Lotterien, bei Herannäherung der Ziehungstermine, sog. Promessenscheine von Privaten ausgegeben werden, die auf die Spielsucht des Publikums speculiren und gemeinhin gute Geschäfte machen, so möchte man unsere Bundesstadt als den Centralpunkt aller Glücksspiele im lieben deutschen Vaterlande, vielleicht in ganz Europa betrachten. Und dennoch hoffen Viele, die beim Bundestage angeregte Maßregel gegen die concessionirten Hazardspiel-Banken, Lotto's und Classenlotterien werde nicht ganz zu Boden fallen! Als Gegenstück verdient die eiserne Konsequenz hervorgehoben zu werden, mit welcher das spanische Gouvernement, sonst eben nicht sehr delikat in der Wahl der Mittel, die stets leeren Staatskassen wieder zu füllen, bis jetzt alle ihm von den Finanziers vorgelegten Projecte zurückwies, zu dem Behufe eine Anleihe in Lotterieform zu eröffnen. Bei der bekannten Leidenschaft des Spaniers für Glückspiele aller Art, welche selbst die Frankfurter Lotterie-Collecteurs auszubeuten verstehen, würde eine derartige Finanzoperation gewiß viel Anklang im Lande finden, wo es keineswegs an verfügbaren Capitalien fehlt, die Gelegenheiten, sie gewinnbringend anzulegen, aber desto seltener sind. Allein selbst ein Torreno, ein Mendizabal, die in der Finanzpraxis eben keine Kasuisten waren, schreckten vor einem solchen verzweifelten Auskunftsmittel zurück, weil, zumal bei dem heißblutigen Temperament des Spaniers, das Sittlichkeits-Prinzip dadurch gar zu evident aufs Spiel gesetzt werden würde. Was es nun mit der Eingangs befragten Lotterie-Anleihe für eine Bewandniß hat, mag nach dem an die Subscribenten vertheilten Verloosungsplane bemessen werden, wovon wir zu dem Ende eine flüchtige Analyse geben. Die ganze Anleihesumme wird durch 168,125 Prämienscheine, ein jeder auf 40 Rtl. lautend und in 2 Hälften theilbar, dargestellt, und beträgt sohin 6,724,000 Rtl. nominell. Den Subscriptionspreis hat jedoch das Haus Rothschild um 5 pCt. erhöhet, d. i. auf 42 Rtl. für jeden Schein, wozu noch ein weiteres Benefiz von 5 pCt. kommt, demselben, wie glaubwürdig versichert wird, der Schein zu 38 Rtl. vom Gouvernement überlassen wurde. Die Heimzahlung des Kapitals nebst Zinsen erfolgt mittels 60 Loosziehungen im Verlaufe von 50 Jahren, deren Gesammtbetrag auf 16,588,610 Rtlr. berechnet ist. Von diesen Ziehungen finden vom Jahre 1846 an je zwei im Jahre, zu 500 St. Prämienscheine statt; vom J. 1856 an aber nur je Eine des Jahres. Von eben diesem Zeitpunkte an steigt die Zahl der alljährlich zu verloosenden Scheine um je 500 mit iedem Quinquennium, mit Ausnahme der letzten 5 Jahre, wo jedes Mal 7625 Stück verloost werden. Die höchsten Prämiengewinnste sind: 14mal 40,000, 22mal 36,000 und 24mal 32,000 Rthlr. Außerdem kommen bei jeder Verloosung noch je ein Gewinnst von 8000, 4000 und 2000 Rtl., 2 Gewinnste von je 1500 Rtl. und 3 Gewinnste von je 1000 Rtl. vor. Die niedrigsten Preise belaufen sich während der ersten 15 Jahre auf 55 Rtl. und steigen sodann alle 5 Jahre um 5 Rthlr., so daß sie für das letzte Quinquennium je 90 Rtl. erreichen. Die Einzahlungen für die Betheiligungen bei der Anleihe geschehen in der Art, daß 20 pCt. bei Erscheinen der Loos-Effecten, 20 pCt. ein Monat später und sodann 15 pCt. nach 2, 3, 4 und 5 Monaten abzuführen sind. Welcher Zinsfuß diesem Verloosungsplane zum Grunde liegt, ist noch nicht mit Verläßigkeit ermittelt; indessen schwanken die desfallsigen approximativen Annahmen zwischen 2½ und 3⅛ pCt. jährlich, während bekanntlich die kurhessischen Landstände 3½ pCt. dafür bewilligt haben. Nichtsdestoweniger war der Andrang bei Eröffnung der Unterzeichnungslisten so groß, daß sich der Belang der für die Betheiligung dabei gezeichneten Summen, einer nicht unglaubwürdigen Angabe nach, auf 30 Mill. Rthlr. erstreckt haben soll. Verbürgt kann jedoch diese Angabe nicht werden, da sich das beregte Bankhaus vorbehalten hatte, die Subrepartition nach eigenem Gutdünken und ohne Berücksichtigung der gezeichneten Summen zu bewirken. Nach diesem Prinzip verfuhr es denn auch gestern bei Ausfertigung der Betheiligungs-Certificate, die beispielsweise auf nur 20 Stück Prämienscheine für Unterzeichnungen von 2—600 Stück, dagegen auf 40 und selbst 60 Stück für Unterzeichnungen von nur 100 Stück lauteten und den Subscribenten behändigt wurden; der Gesammtbetrag dieser Certificate soll sich auf nur etwa 2 Mill. Rtl. Nennwerth erstrecken. Der mit dieser scheinbaren Zurückhaltung verfolgte Zweck ward auch sofort vollkommen erreicht, indem noch an der gestrigen Börse der Cours der zu emittirenden Looseffecten auf 44½ Rtlt stieg. Man muß es, mit Hinblick auf vorerwähnte Vorgänge, zugeben, daß die Rothschilds es bis zur Meisterschaft in der edlen Finanzkunst gebracht haben.

Karlsruhe, 16. Januar. (Karlsr. Z.) Nach dem Abgeordneten Trefurt sprach in der Diskussion am 13ten in der zweiten Kammer der Stände, über Herstellung

der Preßfreiheit, der Abgeordnete Welcker. Er begann seine Rede damit, daß er sagte, wie die abermalige Anregung der Preßfreiheitsfrage wenigstens eine Protestation gegen die Vorenthaltung eines gebührenden Rechtes sei, und daß wenigstens die Ehre gerettet werden müsse, wenn auch kein Erfolg die Bemühungen kröne. Der Abgeordnete Trefurt habe in seiner Rede viel Schönes gesagt und die Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit der Censur anerkannt. Weniger Gewicht aber hätte er auf den angeblichen Mißbrauch der Presse legen sollen, da der Mißbrauch eines Rechts das Recht nicht aufhebe. Von dem Nordpole bis zu den Pyrenäen und darüber habe man die Preßfreiheit. Ich gebe allerdings zu, sagt der Redner, daß dieselbe mißbraucht wird. Warum soll sie auch nicht von freien Menschen mißbraucht werden; sie haben diese Freiheit zum Guten wie zum Bösen. Gott hat aber einmal dieselbe gegeben. In Beziehung auf das badische Volk aber wäre dieser Vorwurf ein ungerechter; die freie Presse wurde in Baden unterdrückt, weil sie für gute Zwecke gebraucht wurde; einzelne Mißbräuche waren eine Kleinigkeit im Verhältniß zu Dem, was in Belgien, Frankreich und in England vorkommt, sonst hätte die Regierung wohl auch nicht das Preßgesetz nach Kräften zu erhalten gesucht. Das deutsche Volk ist ferner ein sittlich fühlendes und denkendes; es haßt die Lüge und Unwahrheit und Alles, was im Gefolge der Unterdrückung der freien Presse steht; es hat sich als ein solches erhalten, obgleich unser National-Charakter vielfach erniedrigt und verdorben worden ist. Ich hätte gehofft, daß die deutschen Minister, zusammenhängend mit der sittlichen Wurzel des Volks, das Recht nicht länger vorenthalten würden, was dieses mit Recht in Anspruch nimmt; allein ich habe mich getäuscht; der Druck der Censur wächst fort und fort; erwachen einmal hie und da bessere Gefühle, so fällt man bald wieder in das alte System zurück. Der Redner bezieht sich zur Erhärtung seines Satzes auf das in Leipzig erscheinende Blatt: „Der Herold", worin dieses bewiesen sei. Der badischen Regierung müsse man allerdings die Anerkennung zollen, daß es im Verhältniß zu vielen andern deutschen Ländern in Baden besser bestellt sei, obwohl es auch wieder Länder gebe, wo Manches nicht geschehe, was in Baden vorkomme; immerhin aber könne nicht von einem Lobe, sondern nur von einem vergleichungsweise geringen Tadel die Rede sein. Der Redner beschwert sich dann über die Handhabung der Censur, die bald an das Lächerliche, bald an das Gehässige streife und selbst nicht gestatte, daß auf die Gefahren aufmerksam gemacht werde. So habe man in der Freiburger Zeitung den Brief von Ronge nicht abdrucken lassen und Aehnliches. „Deutschland schreitet fort, sagte der Redner, und alle guten Menschen müssen wünschen, daß eine ruhige sittliche Fortbildung statt finde, die die ganze Grundlage des Volkslebens ergreift. Man will Beamtenwillkühr und unterdrückt deshalb die freie Kritik dieser Herren." Staatsminister v. Dusch: Auf alles Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Welcker soeben in feuriger Rede vorgebracht hat, könnte ich leicht antworten, wenn ich einen Pack Zeitungen, wie sie mir der Zufall in die Hände gäbe, in die Kammer brächte und eine Vorlesung von den verschiedenen Artikeln hielte, die sich darin finden. Ich will mich aber über den schon erschöpften Gegenstand, über die Nachtheile, die Schwächen und Unvollkommenheiten der Censur, über die Nachtheile und Gefahren der Preßfreiheit nicht aufs Neue verbreiten. Sie sind oft genug einander gegenübergestellt worden. Nur dem in der Motionsbegründung und in dem Commissionsbericht wiederholten Vorwurf, daß der jetzige Zustand der Presse in Baden mit unserer Verfassung nicht im Einklange stehe, will ich entgegentreten. Meine Herren, der §. 17 der Verfassung sagt ganz allgemein: „Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt." Nun besteht aber der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 über die Presse, und dieser muß also auch, abgesehen von jedem andern Grunde der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses, schon kraft des §. 17 der Verfassung in Vollzug kommen. Die Regierung hat zwar im Jahre 1831 den Versuch gemacht, jenen Beschluß in einer, den Wünschen der Stände günstigen Weise zum Vollzug zu bringen; dieser Versuch ist aber gescheitert; die öffentlichen Blätter traten in den Dienst der Leidenschaft und was auch der Herr Abg. Welcker dagegen sagen mag, so ist es doch bekannt genug, daß in der damaligen Zeit der größte Mißbrauch mit der Presse getrieben wurde. Die Bundesversammlung, der Natur der Sache nach und nach den positiven Bestimmungen der Bundesacte, die alleinige Auslegerin ihrer Beschlüsse, hat darauf erklärt, daß das badische Preßgesetz mit dem Bundesbeschluß vom 20. September 1819 in Widerspruch stehe, und letzterem nur durch vorläufige Censur Genüge geschehen könne. Der jetzige Zustand unserer Presse ist somit ein vollkommen gesetzlicher und verfassungsmäßiger. Die Regierung kann sich um so weniger veranlaßt finden, weitere erfolglose Schritte zu thun. Daß aber die Regierung einer freien Aeußerung der Meinungen auch unter dem Bestehen der Censur nicht entgegen ist, wenn nur ein billiges Maß in der Form eingehalten und die Grundlagen der bestehenden Ordnung nicht angegriffen werden, davon hat die Kammer mehr als einen Beweis erhalten, bei mehr als einer Gelegenheit sich davon überzeugen können. Es würde in der That einer Ironie ähnlich sehen, wenn man im Angesicht Dessen, was täglich gedruckt wird, sich darüber beschweren wollte, daß man in seiner Meinungsäußerung auf unbillige Weise beschränkt sei. Die Regierung, selbst täglichen Angriffen ausgesetzt, die oft genug kein Maß halten, glaubt hinreichende Beweise davon geliefert zu haben, wie sehr sie auf den gesunden und richtigen Sinn des Volks und die Gegenkraft ihrer eigenen reinen Absicht vertraut. Ich will hier noch einige kurze Bemerkungen in Beziehung auf den Vortrag des Hrn. Abg. Welcker anschließen. Er behauptet, wenn auch Mißbrauch mit der freien Presse getrieben werde, so habe dies nichts zu sagen, ja, es sei gut, daß sie mißbraucht werde. Das erinnert an den Mann, der einen Meineid begangen, und, nachdem man ihm Vorwürfe darüber machte, gesagt hat: Wofür hat man denn die falschen Eide, wenn man sie nicht schwört? — Wofür ist der Mißbrauch, wenn man ihn nicht braucht? — Uebrigens erkennt der Herr Abg. Welcker an, daß die Verhältnisse bei uns doch noch besser seien, als in andern Ländern. Immerhin dankenswerth! und wir sollten uns, meine ich, einstweilen mit den besseren Verhältnissen begnügen, bis wir die besten erhalten. Der Hr. Abg. Welcker hat sodann viel davon gesprochen, wie sehr die freie Presse und insbesondere die Zeitungen geeignet seien, das Volk zu bilden. Ich gestehe, daß ich auf diese Art der Bildung nichts halte. Zeitungen, meine Herren, sind schlechte Schullehrer, sie sind einseitige, unvollständige, leidenschaftliche Schullehrer. Der Hr. Abg. Welcker hat ferner geklagt, ehrliche Männer dürften jetzt in den Zeitungen beschimpft und verdächtigt werden, und daran sei blos die Censur schuldig. Ich gebe dies in einer Beziehung recht gern zu, die Censur hätte, wo dergleichen vorgekommen ist, streichen sollen. Solche Dinge sind aber meistens in Zeitungen gekommen, die der Hr. Abg. Welcker in Schutz nehmen und für welche er noch mehr Freiheit, zu verdächtigen und zu beleidigen, wünschen wird. (Welcker: Das Mannheimer Morgenblatt nehme ich nicht in Schutz.) Meine Herren, Verdächtigungen und Beleidigungen nehme ich nirgends in Schutz, sie mögen vorkommen, wo sie wollen, und die Censur sollte, wie gesagt, so etwas streichen. Wenn übrigens von einem speciellen Blatt gesprochen worden ist, so glaube ich, daß darin nur die gleiche Waffe gebraucht worden ist, die man in andern Blättern gegen andere Männer kehrte. Ich frage den Hrn. Abg. Welcker, ob er im Ernst glaubt, daß solche Verdächtigungen und Beleidigungen aufhören würden, wenn Preßfreiheit bestünde? Ich meinerseits habe die Ueberzeugung, daß sie dann nur in noch höherem Maße an den Tag kommen würden. Was man aber auch von Preßfreiheit denken mag, ich habe Länder gesehen, wo sie besteht, und habe sie nicht glücklicher gefunden, als das badische Land, die Völker nicht gebildeter und aufgeklärter als das badische Volk. Ich habe nicht gefunden, daß in jenen Ländern auch nur ein Funken mehr Wahrheit in die Welt gekommen wäre. Die Verhältnisse haben sich im Gegentheil gewöhnlich noch mehr dadurch verwickelt, der Streit ist heftiger geworden, und vor lauter Leidenschaft hat man am Ende gar nicht mehr klar gesehen."

(Fortsetzung folgt.)

Leipzig, 17. Januar. (Magd. Z.) Vom Ministerium ist der Bescheid in Sachen unseres Glaubens-Bekenntnisses angelangt. Wie verlautet, so ist derselbe, wie zu erwarten stand, durchaus dem Geiste des Protestantismus angemessen. Es ist bekannt, daß vor Jahresfrist die Mehrheit der Geistlichen Leipzigs den Beschluß gefaßt hatte, bei der Confirmation der Kinder wieder vom alten, sogenannten apostolischen Glaubens-Bekenntniß Gebrauch zu machen, nachdem dasselbe 40 Jahre lang nicht gebraucht worden war; eben so bekannt ist, wie kräftig sich die Stadtverordneten dagegen erklärten, worauf die Geistlichen die Sache an die höhern Behörden brachten. Das Landes-Consistorium hatte darauf ein Gutachten dahin abgegeben, daß kein Recht vorhanden sei, das apostol. Glaubens-Bekenntniß als unerläßlich für die Confirmation aufzustellen; man möge eine Sammlung von Glaubens-Bekenntnissen zur Auswahl für die Geistlichen bei der Confirmation veranstalten. Nun erklärt das Ministerium, daß, wo die Gemeinden das apostolicum begehrten, dies Verlangen anzuerkennen und demselben zu willfahren sei. Aber es müsse der Ueberzeugung des confirmirenden Geistlichen freigestellt werden, was für ein Glaubens-Bekenntniß er die Jugend wolle ablegen lassen, auch ohne ihn an eine bestimmte Sammlung zu verweisen, vorausgesetzt, daß sein Bekenntniß die Grundwahrheiten des Christenthums enthalte. Interessant ist dabei die Mittheilung, daß von den befragten 1100 Geistlichen des Königreichs nur 250 das apostolische Bekenntniß in Anwendung bringen, zumal wenn man bedenkt, daß ein großer Theil dieser 250 gewiß nicht wegen des Glaubensinhalts, sondern des Herkommens halber, oder aus Ehrerbietung vor dem Alterthum, jener Glaubensartikel sich bedienen. Man ist nun gespannt, wie es am nächsten Osterfeste die Geistlichkeit halten wird. Mehrere der confirmirenden Geistlichen sind aus der Zahl derer, die für das alte Symbolum gestimmt haben; die werden also vermuthlich den Kindern, welche von andern Geistlichen nicht auf Grund dieses Symbolums unterrichtet worden sind, dasselbe als öffentliches Bekenntniß abfordern. — Noch ist die von dem hiesigen Verleger der Schrift Ronge's „an die niedere Geistlichkeit" wegen deren Beschlagnahme geführte Beschwerde nicht erledigt, und schon erschien gestern eine fernere Schrift desselben Verfassers, unter dem Titel „Rechtfertigung." Der Censor, von der Ueberzeugung ausgehend, die über Schriften katholischer Geistlicher vorhandene Censur-Bestimmung beziehe sich nicht auch auf einen abgesetzten und excommunicirten ehemaligen Geistlichen, hatte auch bei dieser Schrift die Druckgenehmigung gegeben. Seit Aufhebung der sogenannten Nachcensur können Schriften, für welche die Druckgenehmigung erlangt ist, sofort vertrieben werden. Als daher gestern das Erscheinen der Schrift angekündigt worden war, verordnete die Kreisdirection sofort auch Beschlagnahme dieser Schrift. Bevor diese stattfand, waren aber von 10,000 Exemplaren nur noch 50 auf dem Lager. Die Schrift enthält übrigens ungleich stärkere Ausdrücke als Ronge's erste Schriften.

Oesterreich.

Preßburg, 12. Januar. (D.-P.-A.-Z.) Der Erzherzog Palatinus erließ eine Aufforderung an den hiesigen Ober-Censor, den Ober-Studiendirector v. Adamcowits, sich wegen einiger am Schlusse des Reichstages hier gedruckter, die Censur-Instruction weit überschreitender Artikel und Manifeste der untern Ständetafel zu erklären. Der Buchdrucker des Landtags-Directoriums, Herr Weber, hierüber zur Verantwortlichkeit gezogen, gab an, erwähnte Artikel auf Befehl des Personals und Präses der Stände gedruckt zu haben, verweigere aber, der vom Ober-Censor ihm vorgelegten Declaration seine Unterschrift, weil er auf Modificationen darin antrug, die nicht gebilligt werden konnten. Man ist auf den Ausgang dieses hier neuen Vorfalls sehr gespannt, weil er sehr geeignet scheint, ein helles Licht auf die Censur des ungarischen Diariums zu werfen. — Freudige Sensation erregte hier die Kunde, daß der Kaiser nur die in lateinischer Sprache gegebenen Gesetzartikel eigenhändig unterschrieben, obwohl sie in allen Sprachen unseres Landes authentisch sind. Diesem Beweise persönlicher Liebe des Herrschers zu „allen Völkern und Stämmen" zollen selbst die Magyaren den entschiedensten Beifall. Ueberhaupt scheint die Magyaromanie sich schon müde gerungen zu haben; auch hier geht Alles ruhig seinen gewohnten deutschen Gang und im alten Gleise fort, und wie die Slaven, so schicken auch die Magyaren ihre Kinder hierher, um Deutsch zu lernen, natürlich um dadurch vorwärts zu kommen.

Prag, 10. Januar. (Köln. Z.) Wie man auch über die Zollreform-Plane unseres Finanzministers von Kübek denken mag, so muß man demselben doch in Beziehung auf seine Förderung des Eisenbahnwesens alle Anerkennung zollen. Einen neuen Beleg für letztere liefert die in diesen Tagen erfolgte Entschließung der Führung einer Staatsbahn bis an die Grenze von Bessarabien, über deren Weiterführung nach Odessa die Zusicherung des russischen Gouvernements ebenfalls bereits erwirkt ist. Welche Wichtigkeit man in Wien auf diese Linie legt, beweist der Umstand, daß die Vorarbeiten für selbe unverzüglich beginnen sollen, nach deren Beendigung die Ausführung unverweilt in der Art erfolgt, daß die Weiterbau der Wien-Brünner Bahn nach Galizien bis Lemberg und von dort bis Czernowitz an mehren Punkten zugleich in Angriff genommen werden soll.

Frankreich.

Paris, 15. Januar. — Die Pairskammer hat gestern die Debatte über das Adresseproject fortgesetzt; das Interesse hat nachgelassen; Montalemberts Rede zur Vertheidigung der Kirche und des Clerus (schon am 13. Januar begonnen und am 14ten zu Ende gebracht), so vortrefflich sie war, konnte die Aufmerksamkeit nicht fesseln; man ist jetzt zu sehr auf einen Punkt gespannt: das zu offenem Ausbruch gekommene Zerwürfniß zwischen Molé und Guizot. Die ganze Geschichte der Coalition von $18^{38}/_{39}$ wird hervorgezogen aus der Vergessenheit, in welcher sie begraben lag, um mit dem Tagesereigniß zusammengestellt zu werden. Die Débats haben darüber einen Artikel, woraus sich die Stimmung des Augenblicks abnehmen läßt. Das conservative Organ darf schon ein kühnes Wort mitsprechen, denn es kämpfte im Januar 1839 für Molé und gegen die Coalition, zu der auch Guizot

gehörte; um so mehr ist es heute berechtigt, die Sache des Ministeriums vom 29. October gegen den neuen Parteienbund zu führen. Die Débats, die übrigens den Grafen Molé gestern noch in ironisch-sarkastischem Tone angriffen, verlassen diesen heute, um ihm ernstlich ins Gewissen zu reden. Guizot konnte den großen Fehler, den er 1838 durch seinen Beitritt zur Coalition, die Thiers zum Minister gemacht, begangen hat, nur mit vieler Mühe wieder gut machen. Eine zweite Coalition, nach dem schmählichen Verunglücken und den traurigen Folgen der ersten — das würde ein Fehler sein, der gar nicht wieder gut zu machen wäre. Man werde die conservative Majorität spalten, Graf Molé werde sich nicht lange halten können und Thiers wieder Minister werden. Wenn Molé klug ist, läßt er sich warnen und giebt den Plan auf, die conservative Majorität zu desorganisiren.

(L. Z.) Ueber die in der Militairschule von St. Cyr vorgefallenen Unruhen erfährt man jetzt folgende nähere Umstände. In der Schule bestand der von den Zöglingen selbst eingeführte Gebrauch, die neu Eintretenden wie sonst die „Füchse" auf den deutschen Universitäten zu hänseln und zu mißhandeln; hiergegen lehnten sich nun die Neuen durch Klagen auf, und der Commandant, General Tarlé, verbot alle diese Vexationen der Aelteren gegen die Jüngern. Hiergegen protestirten jene nun durch offenen Widerstand, es kam zu Thätlichkeiten; zwei Adjutanten wurden schwer, einer tödtlich verwundet, dem zweiten Commandanten, Obersten Estaing, Dintenfässer an den Kopf geworfen, der General Tarlé selbst konnte seine Autorität nicht behaupten. Nun wurden energische Maßregeln ergriffen, die Garnison von Versailles erhielt Befehl, sich marschfertig zu machen, andere Truppen rückten in die Schule; alle Zöglinge wurden entwaffnet, fünf Rädelsführer befinden sich im Gefängniß der Abtei, 150 Andere sind in den Gefängnissen und Disciplinarsälen der Schule. Gestern Nachmittags um 2 Uhr erhielt der Kriegsminister endlich durch einen seiner Adjutanten die Nachricht, daß in der Schule wieder Alles zur Ordnung zurückgekehrt sei. — Der spanische General Ramorino ist unter Escorte an die Brücke von Behobia gebracht und dort den französischen Behörden übergeben worden, die ihn in das Innere schickten. — NS. Die Deputirtenkammer hält morgen noch keine Sitzung. Die Adreß-Commission hat sich heute versammelt. Sie hat den Adreßentwurf mit jenen Verbesserungen gehört, die gestern gewünscht wurden. Morgen wird sie sich noch einmal versammeln. Der Entwurf enthält eine sehr bezeichnende Stelle wegen des Durchsuchungsrechts.

⁂ Paris, 16. Januar. — Die Besprechung der Adresse schreitet langsam in der Pairskammer vor, da bis jetzt nur der erste Paragraph angenommen worden ist. Die gestrige Sitzung war sehr lebhaft, weil Guizot sein Verfahren mit Rücksicht auf Marokko vertheidigte. Er zeigte, von welchen Grundsätzen die Regierung während der verschiedenen Phasen des Krieges geleitet worden sei und gab die Gründe an, welche der Traktat mit dem Kaiser dictirt hatten. Der Minister, indem er die einzelnen Artikel durchging, führte aus, daß sie ganz und gar im Interesse Frankreichs abgefaßt seien. Einige derselben, sagte er, seien bereits in ihrer Ausführung begriffen. Am Anfange seiner Rede ertheilte Guizot dem engl. Ministerium die wärmsten Lobsprüche für die gerade und offene Weise, in welcher es während des ganzen Feldzuges gegen Frankreich gehandelt habe. — Es bestätigt sich jetzt offiziell, daß die Wallis- und Gambier-Inseln sich unter französischen Schutz gestellt haben. Ein Brief des Herrn Dudoit, des französischen Consuls auf den Sandwichinseln, vom 12. Juli 1844 an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten bringt die Nachricht davon. — Der Courrier français macht die Bemerkung, daß es nicht mehr bloß ein Journal in Paris gebe, welches die Losung Guizots for ever angenommen habe, sondern zwei, die Débats und Galignanis Messenger. Drei oder vier Londoner Blätter sind ebenfalls für Guizot. Der Courrier bemerkt auch, daß sich die deutschen Blätter viel mit dem bevorstehenden Sturze Guizots beschäftigten, aber alle darin einig seien, daß, so lange Louis Philipp lebte, an keinen europäischen Krieg zu denken sei.

Großbritannien.

London, 15. Jannar. — Gestern ist die Königin und Prinz Albert nebst Gefolge nach Stowe, dem Landsitz des Herzogs von Buckingham, abgereist. Ein glänzender Empfang wird dort dem fürstlichen Paare zu Theil.

Das Morning Chronicle schreibt aus Irland, daß es den Bemühungen des katholischen Klerus, in Verbindung mit dem achtungswürdigsten Theile der Bevölkerung gelungen ist, in der Grafschaft Tipperary merkliche Besserung der öffentlichen Zustände herbeizuführen.

Das Gerücht geht in Dublin, daß Herr O'Connell beabsichtige, sich mit Anfang nächsten Monats nach Rom zu begeben. Vielleicht ist es nur eine Vermuthung in Bezug auf seine Reise nach Belgien.

Belgien.

Brüssel, 16. Januar. — Es hieß gestern bei Hofe, daß der König, nachdem er von dem, was sich im geheimen Comité zugetragen, in Kenntniß sei gesetzt worden, die Meinung geäußert habe, das Ministerium könne sich nicht mehr halten.

Schweiz.

Von der Aar, 13. Januar. (Köln. Z.) Die Secte „zum Hohenpriester Napoleon" hängt mit den schweizerischen Ereignissen auf keine Weise zusammen und scheint sich, wie aus Solothurn berichtet wird, auf wenige polnische Familien zu beschränken. Das Haupt derselben ist der Schwärmer Towianski, welcher 1842 aus Paris verwiesen wurde, weil er in Notre Dame predigen wollte. Es ist dabei nicht auf politische Herstellung Polens, sondern auf religiöse Regeneration der in allen Landen zerstreuten Polen abgesehen, und Napoleon scheint mehr nur symbolisch denn als wirklicher Schutzgeist Polens verehrt zu werden. Auch Kosciusko wird in ähnlichem Sinne verehrt; die eigentlichen Propheten aber sind Towianski und Mickiewicz in Paris. Die Secte hält sich in sehr bescheidenem Dunkel und beschäftigt die öffentliche Aufmerksamkeit nur wenig. Towianski's Aufenthalt soll ein Geheimniß sein.

Luzern, 15. Jan. (Z. Z.) Während die Behörden tief in das Parteiwesen hinunter treten, wird der fanatische Theil des Volkes von der Kanzel, wie zur Zeit der unseligen alten Religionskriege, durch Drohungen und Versprechen zum Vertilgungskriege gegen die Protestanten und Liberalen aufgestachelt. So predigte letzthin ein Kapuziner in mehreren Gemeinden den heiligen Krieg, indem er dem Volke die Vertilgung aller Gegner der römischen Religion verhieß und es ermahnte, daß Keiner sich abschrecken lasse, wenn etwa im Kampfe dem Einen oder dem Andern ein Arm oder ein Bein abgeschossen werde, oder er gar im Kampfe das Leben lassen müsse, denn solche kämen wie die ruhmreichsten Märtyrer als Kämpfer für die gefährdete Religion zuoberst in den Himmel. Zu Stadt und Land drängen sich zahlreiche Spione unter irgend einem Vorwande in alle geselligen Verhältnisse und in das Heiligthum der Familienkreise ein. Die leichtfertigsten Angaben genügen zu neuen Verhaftungen, die stets fortdauern. Bange Furcht und Schrecken auf der einen, Wuth und Willkühr auf der andern Seite lasten wie ein Alp auf unserm unglückseligen Kanton. Tausende und Tausende der redlichsten Bürger richten ihre Blicke erwartungsvoll auf ihre Miteidsgenossen um Hülfe und Rettung aus diesem Zustande. Die Noth der Gefangenen wie der Landesflüchtigen und ihrer hinterlassenen Familien steigt mit jedem Tage.

Zürich, 16. Jan. — Aus zuverlässiger Quelle können wir melden, daß ohne allen Zweifel in den nächsten Tagen die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung vom Vororte beschlossen werden wird.

Italien.

Rom, 6. Januar. (A. Z.) In voriger Woche starb hier der Erzbischof von Evora, Msgr. Fortunato da S. Bonaventura. Möglich, daß Dom Miguel, welcher hier in vollem Sinne des Wortes dürftig lebt, nunmehr auch seinen Ansprüchen auf den Thron von Portugal entsagt. Er hatte unter Oesterreichs Vermittelung und selbst auf das Zureden des heil. Vaters jene Entsagung schon vor mehreren Jahren förmlich versprochen, aber durch den Einfluß des Erzbischofs bewogen gleich darauf widerrufen.

Rom, 8. Januar. — Wie verlautet, waren in dem letzten geheimen Consistorium hauptsächlich die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland Gegenstand der Berathung. Es sollen wichtige Beschlüsse gefaßt und demgemäß eine Reihe von Instruktionen den deutschen Prälaten zugefertigt worden sein. In einem der nächsten Consistorien wird der Papst eine öffentliche Allokution halten, in der die Verhältnisse der Kirche in Deutschland, Rußland und Spanien beleuchtet werden sollen. Mit Spanien sind Unterhandlungen angeknüpft, deren Ausgang jedoch noch sehr zweifelhaft ist; daß die Unterhandlungen mit Rußland zu einem Ziele führen werden, findet hier nirgends Glauben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 31. Decbr. (A. Z.) Nachrichten aus Mesopotamien zufolge ist Mossul am Tigris von starken Haufen von Arabern wiederholt bedroht worden, und im Diarbekr haben zahlreiche Horden von Kurden sich vereinigt, um ihre gewöhnlichen räuberischen Streifzüge in die Ebene zu machen. Jene haben sich nach einer fruchtlosen Recognoscirung wieder von der Stadt zurückgezogen; gegen diese hat Kiamil Pascha zwei starke Abtheilungen der ihm zu Gebote stehenden Mannschaft entsendet, so daß die Pforte über die Folgen jener Bewegungen sich beruhigt fühlt.

Amerika.

* Die wichtigste Erscheinung in den Verhandlungen des Congresses ist unstreitig der Bericht der Landes-Kommission zu Gunsten der Oregonbill, deren Entwurf laut der letzten amerikanischen Post damals dem Haus vorgelegt werden sollte. Diese Bill will eine neue Landes-Regierung für folgende Länderstriche creirt haben: „Alles Land, welches westlich von Missouri, südlich vom 49sten Grade nördlicher Breite, östlich von den Rocky Mountains (Felsgebirge) und nördlich von der Grenze zwischen der Union und Texas liegt, jedoch keinen der Verein. Staaten mit inbegriffen; Alles Land, einschließlich der Rocky-Mountains und der Oberfläche, welche zwischen denselben und dem stillen Meere liegt, südlich von 54 Grade und 49 Minuten nördlicher Breite, und nördlich vom 42. Grade nördlicher Breite." An Ländereien verlangt die Bill weiter nichts! Als Beamter soll ein Gouverneur auf fünfjährige Dauer seine Residenz im Westen der Rocky-Mountains nehmen. — Auch ein Staatssekretair und ein oberster Gerichtshof sollen daselbst residiren, kurz, ein großartiges Foundament soll für den künftigen Reichenstaat gelegt werden.

* Nachrichten aus Vera-Cruz vom 12. Decbr. melden, daß die gegenwärtige Revolution in Mexico sich beinahe ohne Blutvergießen bewerkstelligt. Die Provinzen erklärten sich insgesammt gegen Santa Anna. Die Truppen waren beinahe alle zu General Parades übergegangen. Der Handel natürlich stockte. Folgende Skizze der Umstände, welche der Revolution vorhergehen, wird die jetzige Lage der Dinge deutlicher ins Licht stellen. Im Jahre 1811 war General Anastasio Bustamente an der Spitze der Regierung, unter der Constitution, nach welcher die mexicanische Republik organisirt wurde. Im J. 1841 erklärten sich General Parades und die Regierung in Palisco gegen Bustamente. Darauf ward Santa Anna als Dictator ernannt, um die frühere Constitution durch eine bessere zu ersetzen. Diese temporäre Uebereinkunft ist bekannt unter dem Namen die Basis von Tacubaya, und die Verträge von Estanzuala. Zweimal ward hierauf der Congreß, der eine neue Constitution berathen wollte, von Santa Anna aufgelöst. Erst am 12. Juni 1843 kam eine neue Constitution zu Stande und Santa Anna ward auf 5 Jahre zum Präsidenten erwählt. Während diesen Perioden war das Land und seine Grenzen der unausgesetzte Schauplatz des Bürgerkriegs, der Einfälle der Indianer im Süden, der Kriegszüge gegen Texas im Norden, der Mißhelligkeiten mit allen fremden Mächten, vor allem aber der Schauplatz der Unfähigkeit und äußersten Verdorbenheit seiner Regierung und ihrer Beamten.

Miscellen.

* In dem eben beendeten ersten Jahrgange der seit 1844 bei Veit und Comp. in Berlin erscheinenden, an gediegenen Aufsätzen reichen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung der Herren Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke herausgegeben von Dr. Ad. Schmidt, Privatdocenten der Geschichte an der Berliner Universität, findet sich ein interessanter Aufsatz unter dem Titel: Otfried Müller in Rom, von Abeken, auf welchen wir alle gebildeten Landsleute des berühmten Archäologen aufmerksam machen möchten.

(Dampfb.) Die Maßregeln gegen das Einschmuggeln verbotener Bücher nach Rußland sind dahin erleichtert worden (d. h. den Grenzaufsehern), daß dieselben befugt sind, alle Schriften, die in einer Sprache verfaßt sind, welche sie nicht verstehen, als verbotene Bücher zurückzuweisen, event. zu vernichten. (?)

Aus Karge meldet man uns, daß der dortige in großer Achtung gestandene und seit 31 Jahren i. Amt gewesene Rabbiner Moses Landsberg am 7. Jan. mitten in einer Predigt, gleich nach den Worten, die er aus dem Buche Hiob anführte, „nackt ging ich aus meiner Mutter Leib, und nackt werde ich in den Schooß der Erde zurückkehren" leblos hinsank. Am Tage des Leichenzuges waren alle Kaufmannsläden in Karge geschlossen.

Reisende, welche aus Italien kommen, sagen, daß in Ober-Italien eine ungeheure Masse Schnee liege und somit der Winter dort sehr streng sei.

(Schreckliche Dampfschiffs-Collision auf dem Mississippi.) Am 20. Dec. stießen die beiden Dampfschiffe die Belle von Clarksville von Newyork nach Nashville und die Louisiana von Memphis nach New-Orleans gehend im Mississippi aufeinander. Erstere wurde förmlich gespalten durch das Anprallen der Letztern in ihr Backbord. Der untere Theil ging sogleich ins tiefe Wasser, der obere Theil wurde erst 25 Meilen stromabwärts in Stücken gelandet. Von der Mannschaft und den Passagieren verloren 31 ihr Leben. Vier wurden gerettet. Die ganze werthvolle Ladung ging verloren. Es ist dabei bemerkenswerth, daß die eiserne Geldkiste mit 12,000 Dollars gerettet wurde.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 19 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Donnerstag den 23. Januar 1845.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 20. Jan. — Hr. Johannes Ronge hat in den verflossenen Tagen wieder mannigfache Adressen und Zuschriften erhalten, von denen wir die des bekannten Schriftstellers und Redners v. Holtzendorff auf Vietmannsdorf bei Berlin, sodann eine aus Ermsleben am Unterharze, eine aus Rackwitz im Kreise Bomst, Provinz Posen, eine aus Oels, eine aus Strehlen, eine aus Reichenbach in Schlesien, eine aus Magdeburg, beinahe sämmtlich mit namhaften Geldsendungen, erwähnen wollen. Eine Adresse aus Geisenheim, ebenfalls von einer Geldsendung begleitet, ist darum besonders beachtenswerth, weil beinahe sämmtliche Unterzeichner, 50 an der Zahl, zu den gebildeten Klassen zählende Katholiken sind. Auch ein 90jähriger Greis, Hr. Hofmann, ehemaliger Prof. der Universität Mainz, ebenfalls Katholik, hat es nicht verschmäht, seine Namen eigenhändig der Adresse beizufügen. Für Breslau dürfte es nicht uninteressant sein, daß auch Hoffmann's von Fallersleben Unterschrift auf der Adresse zu finden ist. Die Zuschrift selbst lautet ganz einfach also:

„Wir unterzeichnete Katholiken und Protestanten sagen Ihnen, verehrter Herr, unsern wärmsten Dank, daß Sie als katholischer Priester in Betreff des Trierer Rockes klar, beredt und überzeugend ausgesprochen, was wir mit vielen Tausenden unserer Landsleute ebenfalls gefühlt und gedacht haben. Wir geben Ihnen zugleich die Versicherung, daß wir als Augenzeugen alle nachtheiligen Folgen bestätigen können, worauf Sie in Ihrem Sendschreiben aufmerksam machen. Leider mußten wir die traurige Erfahruug machen, daß aus jeder der Gemeinden Geisenheim und Rüdesheim allein drei verschiedene Processionen unter Anführung der Geistlichen nach Trier zogen.

Möge auch unsere herzliche Theilnahme Sie in der Ueberzeugung bestärken, daß Sie Ihre Stimme nur der Wahrheit geliehen haben, möge sie Ihnen einen kleinen Trost gewähren für die mancherlei großen Verdächtigungen und Kränkungen.

(Folgen 50 Unterschriften.)

* Aus Reichenbach sind Herrn Ronge von katholischen und protestantischen Freunden, die in brüderlicher Eintracht mit einander leben, 34 Thaler übersendet worden.

Braunkohlenbau in Schlesien.

I.

Die Behauptung, daß in der Provinz Schlesien eine bemerkbare Abnahme des Holzvorrathes noch nicht statt finde, wird auf das schlagendste dadurch widerlegt, daß die Holzpreise seit zwei Jahrzehenden nach und nach immer mehr gestiegen und niemals auch nur zeitweilig wieder herunter gegangen sind. Wenn nun auch die Steinkohlenlager Nieder- und Ober-Schlesiens einen so großen Schatz von Brennmaterial enthalten, daß Mangel an demselben noch für sehr lange Zeit nicht zu befürchten wäre; so kommt dies doch nur den nächsten Lagerungsstätten zu Gute, da die Transportkosten in die Ferne sich auch jetzt noch allzuhoch belaufen. Es ist daher von großer Bedeutung, daß seit wenigen Jahren fast in allen Gegenden der Provinz mehr oder minder reiche Lager von Braunkohle entdeckt worden sind, eines Feuerungsmaterials, das sehr bald in allgemeine Anwendung kommen wird, wenn man dasselbe genugsam zu würdigen und auf die rechte Art zu benutzen gelernt haben wird. Die Industrie hat sich, wie zu erwarten stand, fast mit einem Schlage, und auf den verschiedensten Punkten dieses Gegenstandes bemächtigt; größere und kleinere Gesellschaften haben allerorts, wo dergleichen zu hoffen war, auf dieses Fossil Schürfversuche angestellt, und ihre Bemühungen sind, wie gesagt an sehr vielen Orten mit dem günstigsten Erfolge belohnt worden. Abgesehen davon, daß diese Unternehmungen in wissenschaftlicher Hinsicht für Geognosie und Geologie höchst dankenswerth sind und wichtige Aufschlüsse versprechen, sobald sich die Resultate derselben im Zusammenhange werden überblicken lassen, verdienen sie auch wegen ihrer Nützlichkeit für das Allgemeine, wegen ihrer kommerziellen und industriellen Wichtigkeit die größte Theilnahme und Aufmerksamkeit des gesammten Publikums. Den Segen dieser Unternehmungen werden wir erst dann wahrhaft empfinden, wenn der Holzmangel und die Holztheuerung, zumal in den größeren Städten, diejenige Höhe erreicht haben wird, daß selbige nicht mehr blos dem Armen, sondern auch dem unbegüterten Mittelstande fühlbar und drückend sein wird.

Es ist eine Thatsache, daß es den Grundbesitzern, unter deren Territorien Braunkohlenlager entdeckt worden sind, entweder an der erforderlichen Intelligenz zur Auffindung derselben, oder am Unternehmungsgeiste, oder am guten Willen dazu gefehlt hat; erst neuerdings, als die Anzahl der Fundorte immer mehr zunahm, und die Bedeutung dieses Products mehr und mehr einleuchtete, haben sich einige derselben beeilt, sich den Besitz dieses unter ihrem Grund und Boden lagernden Schatzes zu sichern. Nachdem aber Andere, meist kleine Gesellschaften industriöser und kenntnißreicher Männer, diese Schätze aufgespürt und auf dem gesetzmäßigem Wege mit Genehmigung der hierzu verordneten Staatsbehörden jene Spuren in Schürfversuchen und Muthungen verfolgt, dann mit dem Wagniß bedeutender Summen ansehnliche Lager aufgedeckt haben, glaubten die Besitzer der resp. Territorien den Besitz der darunter entdeckten Braunkohlenlager theils ganz, theils zur Hälfte beanspruchen zu müssen, und es ist daraus eine Rechtsfrage entstanden, die in gewisser Hinsicht als eine neue und noch nicht dagewesene zu betrachten ist. Denn der Braunkohle ist in den bisher in diesen Dingen gültigen gesetzlichen Bestimmungen für die Provinz Schlesien nicht namentlich gedacht. Strenge genommen würde also auch in diesen Rechtshändeln eine Entscheidung der Gerichtsbehörden nicht eher möglich sein, als die höchsten Staatsbehörden auf Grund der Gutachten Sachverständiger hierüber die nöthigen Bestimmungen erlassen hätten. Wie aber auch immer die Gutachten der Geognosten hierüber ausfallen mögen, so werden unseres Erachtens, die wir in die Arcana weder der Jurisprudenz überhaupt, noch des Berggerichtswesens eingeweiht sind, doch einige andere Gesichtspunkte von entscheidendem Einflusse auf die Beurtheilung der Besitzfrage sein. Das Interesse der allgemeinen Wohlfahrt erheischt es, daß möglichst viele Braunkohlenlager aufgedeckt werden, damit möglichst viele der Wohlthat eines wohlfeileren Brennmaterials theilhaftig werden; unter andern auch deshalb, weil dieß ein Mittel werden dürfte, die monopolistischen Maaßregeln der Steinkohlengrubenbesitzer zu beseitigen. *) Dieß steht aber nur zu erwarten, wenn die gefundenen Lager als allgemeine Regalien Eigenthum ihrer Entdekker werden, da sich natürlich Niemand herbeilassen wird, Entdeckungsversuche zu machen, wenn im Falle des Gelingens der Fund, der doch ein Resultat vieler Studien und theuer erkauften Erfahrungen sein kann, einem Andern als Besitzthum zugesprochen werden soll, der das Glück hat den darüber gelegenen Grund und Boden ererbt oder erkauft zu haben. Die Frage: in wie weit es der Billigkeit gemäß sei, daß der Grundbesitzer, da er sich die Expropriation eines Theiles seines Territorium gefallen lassen muß, an den darunter verborgenen fossilen Schätzen in einer Anzahl von Freikuxen, oder anderweitig einen Antheil erhalte, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. In dem oben aufgestellten Sinne haben nun auch die Königlichen Bergbehörden in mehreren uns bekannt gewordenen Fällen gehandelt. Dieselben haben nicht nur aller Orten Schürfscheine auf Braunkohle ertheilt, sondern auch unter anderen die Gesellschaft, denen wir die Entdeckung der weitläufigen bald näher zu besprechenden Lager bei Sarau, Laasan, Puschkau u. s. w. verdanken, wirklich mit den bereits vermessenen Gruben daselbst beliehen. Aber auch dann, wenn gewichtigere Rücksichten eine andere Entscheidung der höchsten Staatsbehörden über den fraglichen Punkt herbeiführen sollten, scheint es die Gerechtigkeit zu fordern, daß die Männer, welche sich bisher mit der Genehmigung und unter dem Schutze der Behörden diesen Nachforschungen unterzogen, in dem guten Glauben an diese ihnen ertheilte Erlaubniß und die nothwendig daran sich knüpfenden Folgen, d. h. die Aussicht auf den Erwerb und Besitz, Mühe und Geld aufgewendet haben, daß diese in diesem Besitze geschützt und bestätigt werden. Oder ließe es sich wohl rechtfertigen, daß die vorgeordneten Behörden die Genehmigung zum Schürfen und Muthen ertheilten, so lange noch die Rechte Anderer, nämlich der Territorial-Besitzer, vorbehaltlich wahrzunehmen waren? Und, muß man ferner fragen, hätte nicht die Erlaubniß zum Schürfen auf Braunkohlen so lange ausgesetzt bleiben sollen, bis die Besitzfrage dieses Artikels entschieden und von den höchsten Staatsbehörden durch ein Gesetz festgestellt worden wäre? Ist dies nicht eine Stelle, wo, ehe die Entscheidung des Richters erfolgt, ein Blick in die Moral gethan werden muß. In dem schönen Spruche: „Jedem das Seine" liegt auch der Sinn, daß Mühe der Arbeit und des Suchens, zumal wenn sie sich verdient macht um das Gemeinwohl, den gebührenden Lohn erhalte. Uebrigens gehört die Bildung der Braunkohlenlager einer früheren Erdperiode an, wie die darin begrabenen Koniferenstämme ausweisen; sie sind also wahrhaft fossil und gehören nicht, wie etwa der Torf, zum Grund und Boden. Daher sollte es den Grundbesitzern schwer werden, ihr Anrecht auf diese Lager zu erhärten, falls sie nicht etwa im Stande wären, zu beweisen, daß ihnen das ganze unter ihrem Territorium befindliche Kugelsegment der Erde bis zum Mittelpunkt von Rechtswegen gehört.

*] Was diese Gewerkschaften dem Publikum bieten zu können glauben, davon kann sich Jeder auf dem Bahnhofe der Freiburger-Eisenbahn zu Breslau überzeugen, wo unter dem Namen „Stückenkohle" zu dem Preise von früher 32, jetzt 29 Silbergroschen für die Tonne, ein Gemenge aus ungefähr einem Theile Stücken und zwei Theilen kleiner Kohle und Staub verkauft wird.

Logogryph.

An mir hängt mancher Menschen Leben
Und manche Hoffnung ruht auf mir,
Zu deren Heil ich mich nicht rühr',
Wenn man dazu mir Grund gegeben. —
Mit einem Kopf war ich ein Hirt
In Schlesiens Vorzeit, der als Wirth
Geprügelt ward von einem Boten,
Und der's ihm wiedergab nach Noten.
Mit Andrem zeig ich mich als Trunkner,
Doch bin ich noch kein Umgesunkner.
Mit Andrem zwar ein häßlich Thier,
Zeig ich mich doch als Künstler Dir.
Schiebst Du nun seinen Hals noch ein,
Leid ich an Schwäche, Schmerz und Pein.

F. R.

Actien-Course.

Breslau, vom 22. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war ziemlich umfangreich; die Börse war fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 119½ Gld. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 109½ Br. 109 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 113½ bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 91½ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. 106 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108$\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 96 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 108½ bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103½ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 104¼ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 113 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 97⅚ u. $\frac{11}{12}$ bez.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Die Personenpost von hier über Schweidnitz nach Landshut wird mit dem 1. Februar d. J. aufgehoben und die durch diese Post bisher zwischen Breslau und Prag ununterbrochene Verbindung auf der Tour über Glatz täglich erreicht werden. Von Prag über Landshut nach Breslau bleibt dagegen eine solche Verbindung vermittelst des Anschlusses der Prag-Landshuter Malle, an die Hirschberg-Freiburger Personen-Post in Landshut und derselben in Freiburg an den ersten Dampfwagenzug nach Breslau.

Reisende von hier nach Prag haben eine ununterbrochene Beförderung, wenn sie mit der Personenpost nach Glatz um 7 Uhr Abends abreisen, indem sie dann in Prag nach 37 Stunden eintreffen. Von Prag ist die ununterbrochene Beförderung über Trautenau und Landshut in eben dieser Zeit bis Breslau.

Von Freiburg nach Landshut wird nach Ankunft des am Abend von hier abgehenden Dampfzuges eine tägliche Personenpost vom 1sten k. Mts. ab eingerichtet weredn. Personen, die mit derselben nach Prag reisen wollen, erleiden in Landeshut 8 Stunden Aufenthalt.

Breslau den 17. Januar 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung am hiesigen königl. evangelischen Seminar wird vom 13ten bis 15. März stattfinden. Meldungen von solchen, welche an diesem Termine unter 18 und über 20 Jahr alt sind, bleiben unbeachtet.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterwerfen wollen, müssen bis zum 15. Februar c. folgende Atteste an die Direction der Anstalt einsenden:

1) ein Taufzeugniß;
2) ein versiegeltes Zeugniß des Geistlichen und Präparandenbildners über Führung, Fleiß und Kenntnisse;
3) ein Gesundheits-Zeugniß von dem betreffenden Kreis-Physikus mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob an dem aufzunehmenden Zöglinge die Impfung oder die Wiederholung derselben innerhalb der letzten zwei Jahre, wirksam vollzogen worden ist;
4) eine schriftliche, von den Ortsbehörden beglaubigte, Versicherung der Eltern, Vormünder oder Pfleger für den aufzunehmenden Zögling, sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 20 Rthlr. Kostgeld, und so lange er sich im Seminar befindet, mit dem Anfange jedes Semesterjahres eine gleiche Summe erlegen, wie auch während seines Seminar-Kursus ihn mit allen von der Anstalt sonst noch in Anspruch zu nehmenden Mitteln versehen zu wollen;
5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Sämmtliche Zeugnisse sind stempelfrei.

Die persönliche Meldung bei dem Direktor geschieht nur den 12. März Nachmittags um 2 Uhr.

Breslau den 10. Januar 1845.

Der Seminar-Direktor Gerlach.

(Verspätet.)

Schlußwort.

Schlawentzitz, 10. Januar. — Wenn wir in Nro. 2 der Schlesischen Zeitung einen Artikel aus No. 52 der Schles. Kirchenzeitung widerlegten, so geschah dies nur aus der Absicht, ein entstelltes Factum der Wahrheit gemäß zu berichten und solches der öffentlichen Beurtheilung zu übergeben. Daß diese Handlungsweise Jemandem ein Aergerniß werden könnte, durften wir nicht voraussetzen, da nach unserer Ansicht eine treue Berichtigung des mitgetheilten Ereignisses wünschenswerth erscheinen mußte, weil der Correspondent seine Mittheilungen nur aus undeutlichen Erzählungen geschöpft haben konnte.

Wir haben niemals behauptet, daß unter 60 Theilnehmern an jenem Feste alle mit der Wahl des Stoffes in dem Gelegenheits-Gedichte ganz einverstanden gewesen, wir gestehen sogar, daß auch wir es nicht waren, und haben nur der besseren Beurtheilung wegen einen Theil des letzteren mit abdrucken lassen; dagegen haben wir der Wahrheit zur Ehre berichtet, daß nur 2 Gäste eine laute und unmäßige Kritik über jenes Poëm und dessen Verfasser ergehen ließen, während alle übrigen Herren die Feier des Festes ruhig fortsetzten und die meisten sogar sich mißbilligend über die unzeitige Störung äußerten. Dadurch ist unsere Behauptung hinreichend begründet: „daß es auch hier freidenkende Katholiken giebt, die ihre Religion nicht gleich in Gefahr sehen, wenn man deren kirchliche Mißbräuche antastet.

Wir werden ferner aufgefordert, uns darüber zu erklären, was wir zu zeitgemäßen Reformen und kirchlichen Mißbräuchen zu zählen belieben. Wahrlich es fehlt uns nicht an hinreichendem Stoffe für das letztere Thema; die tägliche Beobachtung liefert uns sehr viel. Es ist nicht unsere Absicht, längst bekannte Uebelstände hier zu wiederholen; könnten dieselben alsbald beseitigt werden, so stände die christliche Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit vor uns, und die gewünschte Reform wäre vollbracht. Auch wird keine Schriftgelehrtheit erfordert, um göttliche Lehren von menschlichen Satzungen, der gesunde Menschenverstand reicht dazu vollständig aus und eben dieser ist es, dessen Geltung in kirchlichen Dingen die beiden Geistlichen nicht anerkennen. Deshalb machen sie uns das freundschaftliche Anerbieten, in religiöser Beziehung die Mühe des Denkens uns abzunehmen, da wir nach ihrer Ausdrucksweise doch nur schlichte Oeconomen, Zimmermeister u. s. w. sind, die ihre eigene Religion nur zu wenig kennen.

Wenn diese Herren endlich sagen, daß es besser wäre, wenn der Schuster bei seinem Leisten bliebe, so fühlen wir, daß wir ferner nicht mit Leuten disputiren können, welche, von Leidenschaft überwältigt, durch ungeziemende Redensarten den Anstand verletzen, statt mit Gründen der Vernunft den Gegner ruhig zu widerlegen.

Jarosch, Stadtrichter.
E. Tillgner, Oberamtmann.
Dr. Scholtissek.
B. Sczyrba, Oberamtmann.
C. Sczyrba, Hauptmann a. D.
Heintze, Maurermeister.
Apfeld, Zimmermeister.
Apfeld, Kämmerer.
Lange, Kämmerer.
Heintze, Brauerei-Besitzer.

Die übrigen früher in der Berichtigung Nro. 2 der Schles. Zeit. mit unterzeichneten 5 Personen enthalten sich aus höherer Veranlassung, welche sie respectiren müssen, jeder Theilnahme an weiteren öffentlichen Erklärungen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Licitations-Bekanntmachung.

Zur Lieferung von 500 Schachtruthen Kies, in einzelnen Parthien von 50 bis 175 Schachtruthen, für die Eisenbahn zwischen Liegnitz and Breslau, steht ein Licitations-Termin Montag den 10. Februar c., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im technischen Büreau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Altbüßerstraße No. 45 hierselbst, an, wozu Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Licitations-Bedingungen im gedachten Bureau und in Liegnitz beim Bahnhofs-Inspector Hrn. Hildebrand vom 20sten d. M. ab eingesehen werden können.

Breslau den 3. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Manger.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Schwester, Emma, mit dem Maler Herrn Ernst Prausnitz zu Liegnitz beehre ich mich, statt jeder besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Glogau den 20. Januar 1845.

H. Goldschmidt.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Goldschmidt.
Ernst Prausnitz.
Glogau. Liegnitz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Friederike mit dem Kaufmann Herrn Jos. Pappenheim von hier beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Tarnowitz den 20. Januar 1845.

L. Kaiser und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Kaiser.
Jos. Pappenheim.

Verbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte eheliche Verbindung unserer dritten Tochter Hedwig mit dem Hrn. Grafen Ferdinand von Arco auf Kopczowitz zeigen wir hiermit allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Stubendorf den 20. Januar 1845.

Der Standesherr
Hyacinth Graf von Strachwitz
und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 21sten d. M. in Oels vollzogene eheliche Verbindung beehren sich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen

Carl Reichhelm, Königl. Ober-Grenz-Controlleur u. Lieutenant in Reichenstein.
Ida Reichhelm, geborne Schaff.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. Mittag 12 Uhr verschied meine geliebte Frau Ernestine, gb. Friedmann in dem Alter von 34 Jahren nach vierzehntägigem Krankenlager.

Tiefbetrübt zeige ich dies Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Breslau den 22ten Januar 1845.

N. P. Nathan,
im Namen der Kinder und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Am 21sten d. M. früh halb 1 Uhr starb in dem zarten Alter von 10½ Jahren mein einziges Kind, mein Sohn Heinrich, am Nervenfieber. Tief betrübt zeige ich dies, um stille Theilnahme bittend, hierdurch allen meinen Freunden und Bekannten ergebenst an

Melchinger, Schlossermeister.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 23sten, auf vielfaches Verlangen: „Koriolanus." Trauerspiel in fünf Akten von Shakespeare.

Freitag den 24sten, zum Benefiz für Hrn. Hegel, zum erstenmale: „Hans Jürge," oder „Knecht, Diener, Herr." Drama in 3 Abtheilungen von Carl v. Holtei.

Anzeiger LXXIII des Antiquar **Ernst** wird verabfolgt: Kupferschmiedestr. 37.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Friedrich Tschöpe zu Gloschkau ist Willens außer seiner bereits daselbst bestehenden Bockwindmühle ein zweites derartiges Etablissement auf eigenem Grund und Boden zum gewerbsmäßigen Betriebe zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei gleichzeitig diejenigen, welche gegen das projectirte Etablissement ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden: dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der Königl. Regierung beantragt werden wird.

Neumarkt den 3. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.
Schaubert.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Andreas Slaby zu Brinnitze beabsichtiget auf dem, zwischen Brinnitze und Lugnian belegenen Berge eine holländische Windmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6 des Ediktes vom 28. October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, auf, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heut gerechnet, ihre Einwendungen bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reklamationen nicht gerücksichtiget, sondern die Ertheilung der Concession für den 2c. Slaby bei der Königl. Regierung beantragt werden wird.

Oppeln den 10ten Januar 1845.

Der Königliche Landrath.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die hiesige Brau-Commune beabsichtigt das am Ringe hierselbst gut und vortheilhaft gelege Brau-Urbar, wozu ein massives Schank-Local mit einem Tanzsaal und 5 Zimmern so wie ein massives Malz- und Brauhaus nebst Stallung gehört und dem das Krugverlagsrecht zusteht, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den

4ten März d. J. Vorm. 10 Uhr

in dem gedachten Locale anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen sowohl vor als im Termine bei der unterzeichneten Deputation erfahren werden können.

Ottmachau den 2ten Januar 1845.

Die Deputirten der Brau-Commune.
Pohl. Fechter. Latt.

Auction.

Am 24sten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe und ein 6½ octaviges Flügel-Instrument

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 21. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 27sten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, ein Lager von

Tischwäsche auf 6 und 12 Couverts, Handtüchern, Züchen- und Inlet-Leinwanden, Kleider-Kattunen und wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 22. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 27sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionngelasse, Breitestraße No. 42,

einige Juwelen, Gold- und Silbersachen

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 22. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Eine reizend gelegene Villa

im Riesengebirge, ganz nahe bei Hirschberg, Warmbrunn und Fischbach, ist durch Unterzeichneten für den Preis von 4000 Rthl. mit 2000 Rthlr. Einzahlung zu verkaufen. Dieselbe ist massiv gebaut, ebenso zweckmäßig als bequem eingerichtet und gewährt hinreichenden Raum für 2 Familien, indem beide Etagen 10 Zimmer, 1 Speisesaal, 2 Küchen, Entree's, mehrere Gewölbe, Domestikengelaß 2c. enthalten. Vor und hinter dem Gebäude befindet sich ein großer Rasenplatz und ein englischer Garten.

S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Ein Paar fast noch ganz neue englische Kumpter nebst Zubehör und Zäume stehen zum Verkauf bei Herrn Krüger, Hummerei No. 3.

Kreis Namslau. Ob es sich zwar kaum der Mühe lohnt, auf jenen in No. 5 dieser Zeitung angeblich von der katholischen Bürgerschaft der Stadt Reichthal aufgenommenen Artikel eine Erwiderung folgen zu lassen, so will ich doch hiermit, bedauernd, derselben Insertions-Kosten verursacht zu haben, zuvörderst meinen Dank an die Verfasser für ihre mich beschämende Liebe richten, nächstdem einige Irrthümer erörtern, zum Schluß aber ein Wort des Ernstes folgen lassen. — Heil solchen Christen, die für ihre Mitbrüder beten und nicht Rache suchen. — Diese wäre zwar auch durch das Allgem. Preuß. Ld.-R. Th. II. Tit 20 verboten und zu bestrafen. — Also Heil! dreifach Heil und Dank Euch, meinen guten, treuen Mitchristen der katholischen Gemeinde Reichthals, für Eure zwar noch nicht geschehenen, doch zu hoffenden Gebete. Vielleicht führt mich Eure scheinbare christliche Liebe und Sanftmuth zur Reue und Buße, zur Besserung und zur Bekehrung: ob wirklich, weiß ich selbst noch nicht; doch zweifle ich sehr, da ich nicht überführt bin, ob Eure Worte die Sprache der Ueberzeugung sind, und nothgedrungen füge ich daher die Bitte bei, daß jene Gebete aufrichtig gemeint sein mögen. — Oder wären die unterzeichneten Bürger am Ende gar nicht die Verfasser jenes Aufsatzes? — Wäre derselbe, zwar mit deren Bewilligung, aus der Feder eines Dritten geflossen, der allerdings mehr dabei betheiligt gewesen, als jene zusammen genommen? — Es bleibe dahingestellt. Doch soviel scheint mir gewiß, daß nur ein heller, durchdringender, klarer Verstand jenen höchst gediegenen Artikel der No. 5 dieser Ztg. angefertigt haben könne, ein Verstand, dem nur noch zu seiner Vollkommenheit einige deutsche Sprachlehre mangelt, zu deren Vervollständigung ihm Heyse's deutsche Grammatik zu empfehlen wäre. — Nun zur Berichtigung einiger Irrthümer. Der mir gemachte Haupt-Vorwurf jener Entgegnung ist: „Schmähung des Herrn Pfarrers." Wenn ich mir aber erlaube zu bemerken, daß in dem Referate der katholischen Bürgerschaft der Herr Pfarrer stets nur mit dem Prädikate „würdig", in dem meinigen unterm 23sten December v. J. aber immer mit „Hochwürdig" bezeichnet wird; so ist demnach klar dargethan, daß ich in meinem Artikel sogar höflicher gegen den Hrn. Ortspfarrer gewesen bin. Es würde sich das Pradikat „Hochwürdig" auch vollständig rechtfertigen, wenn die Behauptung der katholischen Bürgerschaft, daß der protestantische Theil der Bewohner Reichthals eine gleiche Verehrung für den Herrn Pfarrer an den Tag lege, gegründet wäre. Diese Behauptung aber ist es, an der ich Etwas zu bezweifeln mich erdreiste, da mir erinnerlich, es sei früher der Herr Pfarrer einmal von einer vorgesetzten Behörde gewarnt worden, nicht öffentlich gegen Andersglaubende und -Denkende zu eifern. — Und nun ferner sagt doch, warum nennt Ihr mich namenlos, folglich auch lieb- und gewissenlos? Ei! folgert Eure Logik so? Auch soll ich sehend blind und hörend taub, ja sogar boshaft sein. Sind dies die Grundsätze Eurer christlichen Liebe für das treue Berichten von Thatsachen? Denn Thatsachen und nur diese waren es, die ich in meinem ersten Referate veröffentlichte. Doch immerhin nennt mich und denkt über mich, wie Ihr wollt; mich leitete bei meiner ersten Mittheilung der Trieb, jede Handlung, sie verdiene Anerkennung oder nicht, der öffentlichen Meinung, als ihrer Richterin, zu übergeben. Handelte ich unrecht, so wird auch mich diese strafen. Denn es war nichts Geringes von mir, Staatsbürger, die durch die Städte-Ordnung dazu gestempelt sind, beschuldigen zu wollen, als haben sie von Ronge und dessen Briefe noch nichts erfahren; Bürger, die jedem Zeitereigniß mit der größten Aufmerksamkeit folgen und die mit den Beschlüssen der Tridentiner Concilien so vertraut sind, als wie z. B. mit den Ereignissen ihrer Jahrmärkte und ihrer drei vergeblichen Bürgermeisterwahlen. Es war ferner nichts Kleines von Euch, Bürger Reichthals, zu verlangen, Ihr solltet Euch durch Lesung des Ronge'schen Briefes in Euren Gesinnungen wankend machen lassen; diese und zu fest begründet, als daß irgend Etwas in der Welt dieselben erschüttern könnte! — Nun zum Schluß noch ein Wort des Ernstes an den Herrn Pfarrer und an denjenigen Theil der katholischen Bürgerschaft Reichthals, der sich bei jener Erwiderung betheiligt hat. Denn nicht glauben kann ich, daß sämmtliche denkende Katholiken durch ihre Zustimmung jenem Artikel den Stempel der Verfinsterung aufgedrückt haben. Es möge Ihr Herr Pfarrer immerhin von seiner Kanzel losdonnern über jene ruchlosen Freigeister, niederschmettern jene sogenannten Pharisäer, welche die Lug- und Trugschriften in den Taschen herumtragen und sich über das, was ihrer Religion noththut, in geheimen Zusammenkünften berathen; er möge immerhin die Worte des heiligen Stephanus auf sein Märtyrerthum im Glauben anwenden. — Es sind dies nur stumpfe Waffen gegen die Lehre der Wahrheit und des Lichts, und zu spät wird er und Sie, meine katholischen Bürger, mit ihm einsehen, daß alle Ihre Mühen vergeblich waren, und daß der Geist des Fortschritts und der Aufklärung sich nicht habe aufhalten lassen auf der einmal betretenen Bahn.

Jenes in Nummer 5 d. Z. angegriffene katholische Kirchkind der Gemeinde Reichthal.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraum vom 19. October bis letzten December v. J. sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz nachstehende Gegenstände, als:

1) ein weißes Taschentuch mit etwas Geld.
2) 7 diverse Mützen von Tuch und schwarzer Seide.
3) ein Stiefel.
4) 8 Stöcke, worunter einige von spanischem Rohre.
5) ein lederner Ueberschuh.
6) ein Tuch, worin 2 Raspeln.
7) 2 Tabaksbeutel.
8) ein Reisespiegel.
9) ein karirtes, buntes Tuch, worin noch eines dergleichen, und ein altes Schnupftuch eingewickelt.
10) ein brauner Regenschirm.
11) 2 Schnupftabakdosen.
12) ein meerschaumenes Cigarren-Pfeifchen.
13) ein Pfefferrohr mit Biegespitze.
14) ein Paar grünlederne Pelzhandschuhe.
15) ein paille Glacé-Handschuh.
16) 2 violette Atlas-Frauen-Mützen mit Pelz besetzt.
17) ein silbernes Nadel-Etui mit dergleichen Inhalt.
18) ein eiserner Schlüssel.
19) eine lange Pfeife mit Horn-Abguß und weißem Knopf.
20) 20 Bogen Löschpapier.
21) ein brauner Schirm-Ueberzug von Kattun.
22) ein rothgegittertes Schnupftuch.
23) ein Paar wollene Strümpfe.
24) eine Fuchs-Boa.
25) ein Tuch, worin ein Bügeleisen und eine Kaffeemühle eingewickelt.
26) ein Packet in blauem Papier, worin zwei Vorhemdchen und 3 Paar Manchetten,

von den Bahn-Beamten gefunden und abgeliefert worden.

Die Eigenthümer derselben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten als solche zu legitimiren und die gedachten Gegenstände auf dem hiesigen Bahnhofe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben an das hiesige Königliche Stadt-Gericht zur Einleitung des gesetzlichen Verfahrens abgeliefert werden müssen.

Breslau den 21. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Ulfert, Betriebs-Inspektor.

1200 Rthlr. zu 5 pCt. Zinsen werden auf zwei auswärtige städtische Grundstücke, welche mit 1700 Rthlr. und resp. 1500 Rthlr. versichert sind, zur ersten Hypothek gesucht. Näheres beim Commissionair E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Der Besitzer von Schottwitz und Carlowitz im Breslauer Kreise beabsichtigt einige Parzellen ab zu verkaufen und zwar:

1) den sogenannten verlornen Morgen an der Rosenthaler Grenze unweit des Dorfes Rosenthal und der Hünernschen Chausse 35 Mrg.
2) die Staarwiese, zwischen der Hundsfelder Chaussee und der Kaiser'schen Ziegelei . . . 77 Mrg.
3) den Galgenberg, rechts von der Hundsfelder Chaussee, unweit der neuen Welt, sich gut zum Holzhofe eignend, ... 23 Mrg.
4) die Wiese daneben . . . . 4 Mrg.
5) die Streitwiese . . . . . . 8 Mrg.

Zusammen 147 Mrg.

zu einem Preise von 90 bis 150 Rthlr. Wer hierauf reflectirt, hat sich beim Wirthschafts-Amte in Schottwitz zu melden.

Schottwitz den 10. Januar 1845.
C. Mens.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Johnsdorf, Brieg'schen Kreises, dem Bahnhof Lossen ganz nahe, sind 68 Stück 4- und 5jahrige Mutterschafe vom 2. Januar an, mit den edelsten Böcken belegt, sofort mit der Wolle oder nach der Schur verkäuflich abzulassen.

Daß die hiesige Heerde nicht nur kerngesund ist, sondern sich auch durch Gleichmäßigkeit, Wollreichthum und recht hohe Feinheit auszeichnet, davon dürften sich wenigstens die bisherigen resp. Käufer des hiesigen Zuchtviehes überzeugt haben.

Auf der Herrschaft Löwen an der Oberschlesischen Eisenbahn steht eine Anzahl von 150 Stück veredelten, zur Zucht ganz fähigen Mutterschaafen, so wie eine Anzahl 2 und 3jähriger Sprungböcke zum Verkauf, deren vollkommener Gesundheits-Zustand verbürgt wird.

---

4 große

Gewölbe-Glasthuren sind zu verkaufen Messergasse No. 13.

Mit seinen **eleganten vollständigen Ritter-Rüstungen zu Maskenbällen** empfiehlt sich der Klemptner-Meister **W. Vogt, Altbüsserstr. Nr. 1** an der **rothen Hirschbrücke.**

Zeitungshalter,

zweckmäßig und von 5 bis 18 Sgr. im Preise, empfiehlt

C. Wolter, große Groschengasse No. 2.

In Kommission bei **Wilhelm Gottlieb Korn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Brieg bei J. F. Ziegler, in Sorau und Bunzlau bei F. A. Julien) zu haben:

Dr. J. J. Ritter,

Dom-Capitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii zu Breslau,

und die

Römisch-katholische

Reliquien-Verehrung.

Zwei Aufsätze
von
Dr. Ottomar Behnsch.

„Die Wahrheit wird euch frei machen."
Ev. Johan. Cap. 8, V. 32.

Preis 2½ Sgr.

Bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** ist wieder vorräthig:

Offenes Glaubensbekenntniß

der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde
zu Schneidemühl
in ihren Unterscheidungslehren von der **römisch-katholischen** Kirche, das heißt der **Hierarchie.**

Beigefügt ist die Eingabe der Gemeinde an die Königl. Preuß. Regierung in Bromberg.

Erlös zum Besten der Gemeinde.

Geheftetet 3¾ Sgr.

Heil. Rock-Album.

Ein Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe, Adressen, Berichte und Zeitungsartikel über die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier.

Broschirt 7½ Sgr.

Bei O. Wigand in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** zu haben:

Ein Neujahrsgruß

von
Ferdinand Fischer,
Justiz-Commissarius.

Motto: „Ich will versöhnen, nicht verletzen."

Geheftet 5 Sgr.

Die Preußischen Richter

und
die Gesetze vom 29. März 1844.

Von
Heinrich Simon,
Königlich Preuß. Stadtgerichts-Rathe.

Broschirt 20 Sgr.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** ist so eben wieder angekommen:

Rechtfertigung

von
Johannes Ronge.

Geheftet 7½ Sgr.

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Junkernstraße No. 7, ist so eben erschienen:

Der heilige Rock zu Trier

und der katholische Priester Herr Johannes Ronge.

Eine unbefangene Beurtheilung
von **Dr. Wilh. Böhmer,** Consistorialrath ꝛc.

Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Diese zweite Auflage ist 14 Tage nach Erscheinen der ersten nöthig geworden.

Queen Victoria Pearl Macassar-Oil.

Ein vegetabilisches, ganz vorzügliches Produkt für das Wachsthum und die Erhaltung der Haare. Es ist das einzige Erzeugniß, welches wirklich den Haarwuchs befördert, wie auch das Wachsthum der Schnur- und Backenbärte herstellt; es verhindert auch zugleich das Ausfallen und Ergrauen der Haare bis ins späteste Alter, und macht es weichlockig und glänzend. Frisirtes Haar hält es fest in Locken, ohne vom feuchten Wetter verletzt zu werden. Für Kinder ist es unschätzbar, da es den Grund zu einem schönen und vollen Haarwuchs legt, wabei es zugleich das ausgezeichnetste Parfum gewährt. Preis 35 Sgr. das Glas. Auch

Macassar-Oil to Coleur,

um graue oder rothe Haare, Bärte ꝛc. in Braun oder Schwarz sicher umzuändern. Das Glas 35 Sgr.

Wir haben für Breslau und ganz Schlesien die Herren **Hübner & Sohn** zu unsere alleinigen Agenten ernannt, wo obige Gegenstände **allein echt zu haben** sind.

Charles Popper and Barklay in London.

Die Unterzeichneten, welche den Verkauf obiger Produkte übernommen haben, erlauben sich, fern von aller heut zu Tage üblichen marktschreierischen Anpreisung, solche einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Hübner & Sohn, Ring No. 35, erste Etage.

Meubles- und Spiegel-Auction.

Dienstag den 28. Januar und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr an sollen in meinem Verkaufs-Local (Ring No. 15.) wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts sämmtliche Meubles und Spiegel meistbietend versteigert werden. Tischler-Werkzeug und verschiedene Hölzer kommen späterhin vor.

Johann Speyer.

Bleiröhren

in jeder Dimension, von ¼ bis 5 Zoll rheinl. Weite, vorzüglich geeignet zur Leitung von

Wasser, Säuren, Chlor, Gas, Dampf, als Sprachröhre,

da sie vollkommen dicht in jeder beliebigen Länge und Wandstärke gepreßt sind, empfehlen zu billigen Preisen

C. F. Ohles Erben. Hinterhäuser Nro.

Mein diesjähriges Preis-Verzeichniß
von **Futtergräsern**, in- und ausländischen **Oekonomie-, Forst-, Garten- und Blumen-Sämereien** ꝛc. ist bei mir gratis in Empfang zu nehmen und liegt **heute denjenigen Exemplaren der Schlesischen Zeitung bei, welche durch die Post versendet werden.** Es enthält außer den bewährten älteren Artikeln von den neuen nur das, was sich durch Prüfung und Erfahrung als nützlich und vortheilbringend herausgestellt hat, und die Preise sind im Vergleich zu der Güte, Echtheit und Keimfähigkeit der Sämereien so mäßig notirt, daß sie jeder billigen Anforderung gewiß Genüge leisten werden.

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße No. 45.

Samen-Offerte.

Unsern so eben angekommenen, **echten und ganz frischen** Gemüsesamen empfehlen wir hiermit, bemerkend, daß die Preise **sehr niedrig** gestellt sind, z. B. **Carviol, echter, besten englischer (asiatischer), à Loth 6 Sgr.; echte Wiener Treib-Oberrüben (die früheste Sorte), so eben aus Wien erhalten, à Loth 2½ Sgr.; Gurken, beste fürs Land, à Loth 1½ Sgr., à Pfd. 1⅓ Rthlr.** u. s. w. Bei Abnahme größerer Quantitäten noch billigere Preise. — **Unser ausführliches Samen-Verzeichniß wird in Kurzem dieser Zeitung beiliegen.**

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner, Breslau, **Gartenstraße No. 4,** im Garten.

Wir erklären uns bereit, die Besorgung der dritten Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-(Cassel-Thüringer) Actien,

welche bis zum **1.** Februar c. geleistet werden muß, gegen billige Provision bis incl. den 28sten d. M. zu übernehmen. Breslau den 22. Januar 1845.

Gebrüder Guttentag.

Die dritte, Ende d. Mts. mit 10 pCt. zu leistende Einzahlung auf

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Int.-Actien

besorgen gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

Breslau den 22. Januar 1845.

Hochgeehrtem Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich unterm heutigen Datum außer meiner **Nikolaistraße No. 47** gelegenen

Tabak- und Cigarren-Handlung,

welche unverändert fortbestehen wird, noch eine zweite **Schmiedebrücke No. 67,** nahe am Ringe, eröffnet habe. Reellität meiner Waare und prompte Bedienung wird, wie bisher, meine beste Empfehlung sein.

Emil Neustädt.

Von Berlin

nach beendetem Weihnachtsmarkte mit einem großen Theile meiner

echten Bernsteinwaaren

zurückgekehrt, empfehle ich dieselben, in Verbindung mit meinem hiesigen Lager, zu äußerst billigen Preisen. Auch haben sich mehrere Artikel meines Fabrikats, die sich vorzüglich zu Damengeschenken eignen, und sowohl in Schmuck- als Toilette-Gegenständen bestehen, überhäuft, welche ich nun zum Kostenpreise des rohen Bernsteins verkaufen werde, wenngleich dieselben an Eleganz und geschmackvoller Arbeit den Goldsachen nicht nachstehen.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant, Schweidnitzer Str. No. 17.

Berliner Glanz-Talglichte à Pfund 6 Sgr.

Aecht russische Seife	á Pfund	5	Sgr.
Hausseife (ganz ausgetrocknet)	à Pfund	5	Sgr.
Palmöl Soda-Seife	à Pfund	4½	Sgr.
Amerikanische Talgseife	á Pfund	4½	Sgr.
Spaarseife	á Pfund	3½	Sgr.

sämmtliche Artikel bei Entnahme von 5 Pfund und bei größeren Parthien billiger empfehlen

Mentzel & Comp.,
Kupferschmiedestraße No. 13 Ecke der Schuhbrücke.

Wiener Apollo-Kerzen à Pfd. 15 Sgr.

Prachtkerzen	à Pfd. 12½	Sgr.
Stearin-Kerzen	à Pfd. 11	Sgr.
Magarin-Kerzen	à Pfd. 10	Sgr.
Oranienburger Palmwachslichte	à Pfd. 9½	Sgr.
Palm-Stearin-Lichte	à Pfd. 9	Sgr.
Wagen-Lichte	à Pfd. 12½	Sgr.

empfehlen

Mentzel und Comp.,
Kupferschmiedestr. No. 13 Ecke der Schuhbrücke.

Mehrere Bauplätze
in günstiger Lage weiset zum Kauf nach
S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Caviar-Anzeige.

Wirklich den 10ten Transpert ausgezeichnet frischen, guten, wenig gesalzenen, ächt fließenden Astrach. Caviar erhielt so eben

J. Arenteff.

Zwei Stück gebrauchte Brückenwaagen,
zu 15 Ctr. Kraft, sind à 25 Rthlr. das Stück zu haben bei

Gotthold Eliason,
Reuschestraße No. 12.

Frische Französische Trüffeln
empfing mit gestriger Post

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Von wirklich echtem
wenig gesalzenen, frischen, fließenden Astrach. Caviar
empfing neue Zufuhren und offerirt bei Abnahme größerer und kleinerer Quantitäten zu den irgend statt findenden billigsten Preisen.

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße No. 15.

Von dem beliebten
Sahnkäse
empfing eine frische Sendung in wirklich ausgezeichneter Güte, und offerirt denselben zum bekannten billigen Preise.

G. F. Lübeck, Bischofstr. Nr. 2.

Landwirthschaftliches.

Um den vielseitigen Aufforderungen mehrerer Herren Landwirthe zu genügen, habe ich im Verein mit einem Pflanzenkenner ein Herbarium herauszugeben unternommen, welches die besten Gräser und Futterkräuter enthält, und zeige dies einem verehrten landwirthschaftlichen Publikum ganz ergebenst an. Bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Landwirthschaft dürfte diese Sammlung einen wesentlichen Nutzen gewähren, indem der Landwirth durch dieselbe den natürlichen Standort der Pflanzen erfährt und mit deren Verwendung bekannt gemacht wird, und durch so manche Veränderung und Verbesserung seiner Wiesen und Triften großen Vortheil erringen kann. Diese Sammlung enthält 100 gut aufgelegte, von dem Apotheker Wentzel bestimmte Exemplare, and ist bei jedem derselben eine kurze Beschreibung und der landwirthschaftliche Nutzen vermerkt. Die Pflanzen sind in feines Schreibpapier eingelegt und in einer zweckmäßigen Mappe verwahrt. Der Betrag für eine solche Sammlung ist 5 Rthlr., welchen ich, im Falle derselbe nicht der geneigten Bestellung portofrei beigefügt ist, durch Postvorschuß entnehmen werde.

Breslau den 15. Januar 1845.
May, Wirthschafts-Amtmann.

Die bis **1sten Februar c.**
zu leistende Einzahlung auf

Friedrich-Wilh.-Nordbahn-Actien

von **5 pCt.** besorgt gegen **billige Provision**

Adolph Goldschmidt,
Ring No. 32.

Ball des Abendvereins
im Casperke'schen Lokale
findet morgen statt. Einlaßbillets liegen Schmiedebrücke Nro. 21 im Gewölbe zur Empfangnahme bereit.

Das Directorium.

Warnung.

Da mir von mehreren Seiten das Gerücht zu Ohren gekommen ist, daß ein leichtsinniger Mensch sich allen Orts ausgiebt, er wäre Mitbesitzer von Jacobsdorf und Berg bei Winzig, so erlaube ich mir hiermit zu erklären, daß ich alleiniger Besitzer bin, und warne Jeden hierdurch, Demselben für meine Rechnung irgend Geld zu leihen, da ich nicht verpflichtet bin, das Geringste zu zahlen.

Der Rittergutsbesitzer E. Springer.

Wer über den jetzigen Aufenthalt des Candidat phil. Schubert (früher hier anwesend) Auskunft geben kann, bitte ich um gefällige Mittheilung ganz ergebenst.

August Schneider,
Breslau, Elisabethstraße No. 8.

Herr Tietze, früher Wegebau-Conducteur in Hennersdorf bei Reichenbach und jetzt, wie verlautet, bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt, wird hiermit aufgefordert, sich bei E. A. Pohl's sel. Wittwe in Frankenstein zu melden.

Caviar-Anzeige.

Den 11. Transport frischen, wenig geesalzenen Caviar vom letzten Fischfange empfing so eben und offerirt denselben zu dem billigsten Preise

S. Moschnikoff,
Schuhbrücke No. 65.

Frische starke Hasen
gut gespickt das Stück 10 Sgr. empfiehlt

C. Buhl, Wildhändler
Ring- (Kränzelmarkt) Ecke im 1sten Keller links.

Von echter
Braunschw. Wurst
empfingen die erste Sendung und empfehlen

Lehmann et Lange,
Ohlauerstraße No. 80.

Frische Trüffeln
empfingen wiederum per Post

G. Knaus et Comp.,
Albrechtsstraße No. 58.

Ein Commis, welcher in Tuch- und Schnittwaaren-Handlungen servirt, im Besitz sehr vortheilhafter Zeugnisse ist und seit bereits 1¾ Jahren zu Glatz in einer Specerei-, Wein- und Eisen-Handlung conditionirt, sucht Term. Ostern ein anderweitiges Engagement. Näheres hierüber wird Herr Aktuarius Hornig, Junkernstraße No. 19, 1 Treppe, zu ertheilen die Güte haben.

Zum Landtage
ist ein freundlich und gut meublirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere Nicolaistraße No. 68 im Gewölbe.

Ein geistig und sittlich wohlgebildetes Mädchen, evangelischer Confession, in allen feinen weiblichen Arbeiten geübt, jedem häuslichen Geschäfte gewachsen, auch in Führung einer größerer Wirthschaft nicht unerfahren, wünscht in Condition zu gehen, entweder als Wirthschafterin, oder als Gesellschafterin einer einzelnen Dame, oder zur Hilfe einer vielbeschäftigten Hausfrau und Mutter, besonders bei Erziehung von Kindern, welchen letzteren sie allenfalls auch Klavierunterricht ertheilen würde; und ist zu erfragen bei dem Superintendenten Börner zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg in Schlesien.

Ein unverheiratheter Mann von gesetzten Jahren sucht als Gehülfe oder auch als Haushälter in einem Destillateurgeschäft ein baldiges Unterkommen. Näheres Burgfeld N. 15 erste Etage.

Ein Wirthschafts-Eleve findet gegen mäßige Pensionszahlung auf einem großen Gute sofort durch mich ein gutes Unterkommen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke No. 23.

Ein guter 6octaviger Flügel ist zu vermiethen: Engelsburg No. 4.

Zum Landtage
ist eine meublirte Stube Schmiedebrücke No. 44 2 Stiegen hoch zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 herrschaftlichen u. 4 Domestiken-Zimmern, einer Kutscherstube, einem verschließbaren Entree, Stallung auf 4 Pferde, 2 Wagenplätzen und sonstigem Zubehör, in einer belebten Gegend der Stadt, oder in nahe derselben belegenen Häusern der Schweidnitzer oder Ohlauer Vorstadt, wird von Johanni d. J. ab gesucht. Näheres Ohlauer Straße No. 56, im ersten Stock, Morgens von 9—12 Uhr.

Albrechtsstraße No. 27 ist die erste Etage, bestehend in 5 Zimmern nebst Zubehör, von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 59, in der Papierhandlung.

Ein Gewölbe,
verbunden mit 2 Stuben, Kammern, Küche und Keller, nahe am Ringe, in südlich oder östlicher Richtung von demselben gelegen, wird Term. Ostern zu miethen gesucht. Offerten sieht entgegen der Eigenthümer Barbaragasse No. 3.

Ohlauer Straße No. 29 ist eine Wohnung, erste Etage, für einen einzelnen Herrn, oder als Absteige-Quartier zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Friedrich-Wilhelmsstraße No. 65 ist zum 1. Februar ein anständig meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Eine gut eingerichtete Gräupnerei ist Johanni zu vermiethen. Näheres Messergasse No. 17 eine Stiege hoch beim Wirth.

Für die Dauer des Landtages sind Ring No. 18 meublirte Zimmer, sowie auch Remisen zu vermiethen.

Ohlauerstr. ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör für 200 Rtl. zu vermiethen. Nachricht hierüber wird Herr Graumann, Taschenstraße No. 13 gefälligst ertheilen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf v. Pückler, von Burkersdorf; Hr. v. Dallwitz, Kammerherr, von Gr.-Leipe; Hr. v. d. Marwitz, Ritterschafts-Rath, von Wohlau; Hr. Promnitz, Lieutenant, von Ossendorf; Hr. Maleka, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Reifenstein, Kaufm., von Mainz; Hr. Simson, Rentier, aus England. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Garczynski, von Bentschen; Hr. Köhler, Inspektor, von Thomaswaldau; Hr. Gierth, Pfarrer, von Lübchen; Hr. Selliger, Beamter, von Warschau; Herr Kenn, Kaufm., von Paris; Hr. Holterhoff, Kaufm., von Lennep; Hr. Baron v. Saurma, von Sterzendorf. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Plater, von Posen; Hr. Scholten, Kaufm., von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Gutsbesitzerin Koysinska, von Leubus; Hr. Zadig, Apotheker, von Falkenberg; Hr. v. Bockelberg, Kammerherr, von Karlsruhe; Hr. Schöbel, Oekonomie-Inspektor, von Rogau; Hr. Teichmann, Oekonom, von Weigelsdorf; Hr. Krakauer, Hr. Fränkel, Hr. Schück, Kaufleute, von Ober-Glogau. — In den 3 Bergen: Herr Großmann, Regierungs-Rath, von Berlin; Hr. Gerlach, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Liebich, Kaufm., von Königsberg; Herr Erbe, Generalpächter, von Rosenau. — Im deutschen Haus: Hr. Haberling, Justizrath, von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Brand, von Neudorf; Hr. v. Lieres, von Lübchen; Hr. Freimann, Gutsbesitzer, von Grunau; Hr. Böhm, Kaufm., von Brieg; Hr. Guttmann, Kaufmann, von Freiburg; Hr. Heller, Oekonom, von Oppeln. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Gutowski, Gutsbes., von Rochocin; Frau Kaufmann Langner, von Kobylin; Hr. Scholtz, Kaufm., von Kozmin. — Im weißen Roß: Herr Schrötter, Inspektor, von Grossen. — In der Königs-Krone: Hr. Queisser, Kandidat, von Reichenbach. — Im gold. Hecht: Hr. Kleinert, Kaufm., von Striegau.